

ben. Wir verstehen, dass wir bestraft werden müssen, aber wir sehen keinen Grund, weshalb wir wie Kriminelle behandelt werden sollten, denn wir haben kein Verbrechen begangen.«

Ein paar Wochen zuvor hatte sich der Militärattaché der amerikanischen Gesandtschaft in Bern, General Legge, in einem Brief an den Generaladjutanten der Schweizer Armee gewandt, um sich über die Behandlung von Captain Lawrence Mc Guire zu beschweren, dem Kopiloten eines Bombers, der wegen schweren Flabschäden am 13. April 1944 zur Landung gezwungen gewesen war. Diesem Schreiben Legges vom 19. Oktober 1944 zufolge war Mc Guire nach einem gescheiterten Fluchtversuch vom 1. Oktober an während 11 Tagen im Genfer Gefängnis St. Antoine festgehalten worden: »Während dieser ganzen Zeit wurde ihm nicht erlaubt, mit einem Vertreter des amerikanischen Konsuls zu sprechen. Er war in seiner Zelle eingesperrt und wurde wie ein gemeiner Verbrecher behandelt. Pro Tag durfte er nur 30 Minuten an die frische Luft. Die Nahrung war letzter Qualität. Während fünf Tagen enthielt man ihm sein Gebetsbuch vor, das er auf sich trug.« General Legge protestierte im gleichen Zug auch gegen die »jämmerlichen« hygienischen Verhältnisse im Arrestlokal Les Crosettes, einem alten Schulhaus in Genf, wo am 5. und 6. Oktober neun amerikanische Offiziere und sieben Unteroffiziere eingesperrt hatten: »Die ausgeteilten Decken waren voller Ungeziefer; einigen wurde selbst das Stroh zum Schlafen verweigert. Die Nahrung war ungenügend, unsauber und ungeniessbar. Alle persönlichen Gegenstände waren ihnen abgenommen worden, ohne dass sie dafür die Quittung erhalten hätten, welche die Genfer Konvention vorschreibt. Die Gegenstände sind noch nicht zurückerstattet worden.«

Der Amerikaner Howard W. Lawson bemerkte nach einer erst beim zweiten Versuch geglückten Flucht gegenüber den amerikanischen Militärbehörden in Annecy: »Es gibt zu viele Einschränkungen in der Schweiz und keine Demokratie da. Sie werfen Dich ohne Prozess ins Gefängnis« (13. September 1944).

Howard E. Melson, der Kugelturmschütze einer am 18. März 1944 gelandeten B-24, war nach seinem zweiten Fluchtversuch von der Heerespolizei nach Bern gebracht und dort in Beugehaft

genommen worden. Er erklärte damals, im französischen Annecy, als es beim dritten Mal endlich geklappt hatte: »Ich wollte den Namen der Person, die mir geholfen hatte, Adelpoden zu verlasen, nicht nennen. Da wurde ich in eine Dunkelzelle gesteckt, mit einem kleinen Stück Brot und zwei Tellern Suppe pro Tag. Nach Ablauf von zehn Tagen wurde ich vor einen Hauptmann gerufen. Aber ich weigerte mich immer noch auszusagen. Ich kam für zehn weitere Tage in die Zelle. Nach vierundzwanzig Tagen kam ich raus. (...) Die Namen derjenigen, die mir zur Flucht verholfen haben, erfuhren sie nie.« Melson stellte bitter fest: »Ich wurde wie ein Hund behandelt.«

George Kenney, Heckschütze einer Maschine, die am 11. Mai 1944 niederging, wurde nach einem Fluchtversuch ebenfalls sehr lange im Bezirksgefängnis Bern festgehalten: »Es ist anzunehmen«, so wurde im Rapport spekuliert, »dass Keeney gewisse Personen, welche bei seiner Flucht mitgewirkt haben, nicht preisgeben will und diese möglicherweise zur amerikanischen Gesandtschaft in Beziehung stehen.« Keeney verweigerte nicht nur die Aussage, sondern berief sich auch auf einen Befehl des amerikanischen Militärattachés, der im Hotel Palace und Regina in Wengen angeschlagen sei. Dieser Befehl wurde sofort sichergestellt. Er lautete: »Kein amerikanischer Internierter wird eine Befragung durch schweizerische Militärpolizei akzeptieren ohne Gegenwart eines amerikanischen kommandierenden Offiziers oder Adjutanten. Keine Disziplinierung durch Schweizer ist zu akzeptieren, ohne dass einer der obgenannten Offiziere anwesend ist. Es liegt im Interesse eines jeden Mannes, dass er hierauf beharrt.«

Im Wauwilermoos, diesem berüchtigten Straflager, blieben die nach einem Fluchtversuch verhafteten britischen und amerikanischen Internierten in der Regel zweieinhalb Monate. Der Prozess vor Militärgericht fand meistens erst nach etwa vier Wochen Haftzeit statt: »Die grossen Verzögerungen bei den Einvernahmen und der späteren Aburteilung, deren Ursachen wir als Überlastung der Gerichte und Untersuchungsrichter kennen, haben Rechtszustände geschaffen, die nicht zu unsern Gunsten sprechen«, stellte



Im Innern einer britischen Lancaster, die wie diejenige von Bouveret zur 207. Squadron gehörte. Linke Seite: Bordfunker Jack Hyde; rechte Seite: Pilot John McIntosh und (von vorne gesehen rechts neben ihm) Engineer Ron Sooley.



Oberst Probst am 18. Dezember 1944 in einem Schreiben an den Grossrichter des Territorialgerichts 2A, Oberstleutnant P. Conrad, fest.

Die Internierten, die ohne viele Umstände und ohne Angaben über die Länge der zu verbüssenden Strafe in das Lager geworfen wurden, klagten die Schweiz später hart an. Major Noel R. Strader, Kopilot einer B-17, der am 16. März 1944 eine Notlandung in Diepoldsau gelang, hatte es nach einem ersten gescheiterten Versuch im August schliesslich Ende September geschafft, aus der Schweiz zu fliehen. In Annecy gab er den amerikanischen Behörden zu Protokoll, er empfinde »Hass auf das Volk, welches das Internationale Rote Kreuz beherberge und wunderbare Uhren herstelle. Wäre es nur um mich und nicht um meine Crew gegangen, ich wünschte, ich wäre in Deutschland gelandet.« Ganz ähnlich drückte sich am 29. September 1944 nach seiner Ankunft in Annecy der amerikanische Bomberpilot Edward J. Jennings aus: »Ich denke, das ganze Land missgönnte uns jedes Stück Brot, das wir assen.«

Sicherlich, einigen wenigen amerikanischen und britischen Internierten war erlaubt worden, sich für ein paar Monate in Genf an der Universität einzuschreiben. Ein Amerikaner (Penrose Ray Reagan) und zwei Engländer bekamen sogar Gelegenheit, in Leopold Lindtbergs Film »Die letzte Chance« (Praesens-Film 1945) aufzutreten, und denjenigen, die sich dazu entschliessen konnten, einfach still in ihren Internierungsorten sitzen zu bleiben, brauchte es nicht schlecht zu gehen. Aber es war damals in der Schweiz zu wenig bekannt, dass die alliierten Flieger vor ihren Einsätzen den Befehl erhielten, im Fall einer Kriegsgefangenschaft oder Internierung Fluchtversuche zu unternehmen.

»Wer zu einer Fliegerbesatzung gehörte und abgeschossen wurde, dessen Pflicht war es zu fliehen; die Untergrundbewegungen der verschiedenen Länder schleusten die Leute weiter«, erzählt mir Douglas Radcliffe, der Sekretär der britischen Bomber Command Association, den ich im Royal Air Force Museum in Hendon, einem Vorort von London, besuche. Radcliffe war Bordfunker in

einer Lancaster gewesen. Wenn die Maschine von deutschen Jägern angegriffen wurde, bediente er auch eines der Bord-Maschinengewehre. Manchmal sei es ihm, als ob es erst gestern gewesen wäre und nicht vor fünfzig Jahren, meint er. Die meisten in der Schweiz, sagt er, machten sich überhaupt keine Vorstellungen davon, was für ein Blutopfer die Alliierten dargebracht hätten, um Nazideutschland zu überwinden: »Wir waren die einzige Kraft, die gegen die Aggression Hitlerdeutschlands zurückschlagen konnte, und wir hofften, was immer wir taten – Krieg ist keinesfalls eine angenehme Sache –, dass man uns in den besetzten Gebieten kommen hörte, und dass wir ihnen das Gefühl geben konnten, jemand schlägt für sie zurück.«

Radcliffes Büro befindet sich in einem Pavillon im Park des Royal Air Force Museums. Wie ich im Anschluss an das Interview durch die grossen Ausstellungshallen gehe und vor dem grossen alten Lancaster-Bomber der Briten und der alten B-17, der »Fliegenden Festung« der Amerikaner stehenbleibe, wird mir schmerzlich bewusst, wie eng diese Cockpits und wie zerbrechlich diese Geschützkanzeln doch waren, die von allen Seiten her die Verteidigung ermöglichen sollten. »Trotz allem«, hatte mir Radcliffe gesagt, »starben allein im Bomberkommando während des Krieges 56'000 Männer.«

Im August 1944 hatten die schweizerischen Internierungsbehörden in allen Internierungslagern, in welchen sich Amerikaner befanden, an die Wachen den Befehl erlassen, bei Fluchtversuchen nach einer ersten Warnung zu schiessen. Im Straflager Wauwilermoos hatte der Kommandant André Béguin diesen Befehl offenbar aus eigenem Antrieb noch verschärft und laut seinem eigenen Bericht den Internierten am 23. August 1944 »mitgeteilt, dass die Wachtmannschaften Befehl hätten, auf jede Person zu schiessen, die den Versuch unternahme, das Lager zu verlassen, *und zwar ohne Warnung oder Anruf.*« Auf den sofortigen Protest des amerikanischen Militärattachés wurde der Befehl vom Generaladjutant der Schweizer Armee, Oberstdivisionär Ruggero Dollfus, mit der Erklärung zurückgenommen, er sei »von den Internierungsbehörden irrtümlich und ohne Befugnis erlassen worden«. Danach galt wieder die Regelung der dreimaligen Warnung.

Geschossen aber wurde. In Wil etwa war 1943 ein französischer Internierter erschossen worden, »der«, wie der Kommandant des Infanterieregiments 1, Oberst Gressley, schrieb, »wegen verspätetem Einrücken abgeführt worden war, sich flüchtig machte und nach mehrfacher Aufforderung nicht anhielt«. Aus ähnlich geringfügigem Anlass wurde am 16. Januar 1944 der sowjetische Internierte Nasar Kiselew erschossen. Kiselew war aus deutscher Kriegsgefangenschaft in die Schweiz geflohen und im Lager Le Chaluët interniert worden. Der Tathergang wird im »Bericht betreffend Tötung des entwichenen Kriegsgefangenen Kiselew Nasar« vom 30.3.1944 mit quälenden Details beschrieben:

»Sonntag, 16.1.1944 wurde den russischen Internierten des Lagers Le Chaluët die Möglichkeit geboten, in Moutier den Film »Suworow« zu besuchen. Nach der Rückkehr nach Court, wo die Russen ca. um 16.00 ankamen, hatten diese noch freien Ausgang bis 21.45. Court befindet sich etwa eine Wegstunde von Le Chaluët entfernt, ist aber immer noch innerhalb des Ausgangsrayons des Lagers.

Gegen 22.30 telefonierte die Wirtin vom Restaurant »de la Gare« der Lagerwache, es befinde sich noch ein betrunkenener Internierter in der Wirtschaft. Wachtmeister Grossenbacher begab sich sofort, bewaffnet mit einer Maschinenpistole, mit dem Velo auf den Weg nach Court. Ungefähr in der Mitte zwischen Le Chaluët und Court traf er auf einen Russen, der sich als der Internierte Kiselew ausgab.

Wachtmeister Grossenbacher hielt bei dem Internierten an und forderte von ihm den Ausweis. Dieser verweigerte die Herausgabe der Karte und trat ganz nahe an den Wachtmeister heran, indem er ihn mit den Händen, mit denen er fortwährend gestikuliert, berührte. Grossenbacher stiess Kiselew mit seiner linken Hand von sich, während er seine Maschinenpistole unter den rechten Arm nahm und die Laufmündung gegen den leicht angetrunkenen Internierten richtete. In diesem Moment war das Magazin eingesetzt, die Ladebewegung aber noch nicht gemacht und die Waffe gesichert. Erst auf einen weitem scharfen Befehl bequemte sich der Russe zur Herausgabe der Ausweiskarte, die Wachtmeister Grossenbacher in der Folge an sich nahm. Darauf kehrte sich letz-

terer um und versuchte das Velo zu besteigen, um seinen Weg fortzusetzen.

Bevor Grossenbacher die Möglichkeit hatte, das Fahrrad zu besteigen, wurde er von hinten herumgerissen und von Kiselew am Rockkragen vor der Brust angepackt. Dieser forderte in scharfem Ton vom Schweizer die Ausweiskarte zurück. Währenddem sich Wachtmeister Grossenbacher durch einen Faustschlag mit seiner freigebliebenen linken Hand zu befreien suchte, befahl er Kiselew, ihn sofort loszulassen, mit der Warnung, er werde sonst schießen. Da der Russe keine Miene machte, Grossenbacher loszulassen, entschied dieser die Maschinenpistole und machte die Ladebewegung, indem er den Internierten erneut mit den Worten »lassen Sie los, oder ich schieße« warnte. Kiselew, der gross und sehr stark war, liess aber nicht los, sondern erwiderte nur »macht nix, ist mir gleich«. Auf das hin zog Grossenbacher kurz durch und gab ein Sprutzfeuer von drei Schuss.«

Der Armeeauditor erkannte in seinem Entscheid vom 28.2. 1944, »dass die Handlungsweise des Wachtmeister Grossenbacher in seiner Funktion als Polizeipatrouille eine rechts- und pflichtgemässe war.« Das gegen ihn eingeleitete Verfahren wurde »mangels strafbaren Tatbestandes eingestellt«. Gegen einen Vertreter des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes Zürich, der an der Beerdigung Kiselews mit offizieller Erlaubnis gesprochen hatte, ordnete Oberst Gressley vom Infanterieregiment 1 wegen angeblich »verdächtige[r] und beleidigende[r] Worte« eine »Beweisaufnahme« an.

Als am 22. Februar 1944, dem Vorabend des Tages der Roten Armee, in der Baracke 29 des stacheldrahtumzäunten Straflagers Wauwilermoos unter den sowjetischen Internierten eine Schlägerei ausbrach, wurde bei einem Schusswaffeneinsatz der Lagerwache der 27jährige sowjetische Soldat Michal Kondratiew erschossen. Ein weiterer, Theodor Sentschenko, wurde von zwei Kugeln verletzt. Auf die sowjetischen Internierten, die von ihrer Baracke aus Holzscheite, leere Flaschen, Wasserkrüge und Marschschuhe gegen die herbeigeeilten Wachen warfen, waren zuerst Wachhunde gehetzt und schliesslich drei Schüsse aus einem Revolver und eine Salve mit vierzehn Gewehrschüssen abgegeben worden. Der Kommandant André Béguin befand sich zur Tatzeit nicht im Lager.

STRAFLAGER WAUWILERMOOS

Oberst Henry, der Eidgenössische Internierungskommissär, klagte 1942: »Es herrscht noch an zu vielen Orten die Meinung vor, die Internierung wäre gerade gut genug, um ältere oder unfähige Offiziere zu versorgen.« Die schweizerischen Internierungsbehörden hatten von Anfang an mit einem schlechten Ruf zu kämpfen. Aber erst nach Kriegsende wurden die empörenden Missstände in der Verwaltung und Führung der Lager bekannt. Oberst Probst, der Sektionschef des Eidgenössischen Kommissariates für Internierung, schrieb in seinem 1947 abgelieferten Schlussbericht verbittert: »Wir treten als diffamierte Soldaten ab, weit über die Grenzen der Schweiz hinaus angeprangert als ungetreue Diener des Staates, schutzlos jedem Anwurf und jeder Verdächtigung preisgegeben, materiell, gesundheitlich und moralisch geschädigt.«

Besonders viel zu reden gab der Prozess gegen Hauptmann André Béguin, dem Kommandanten des Straflagers Wauwilermoos. Béguin war am 20. Februar 1946 vor dem Zürcher Divisionsgericht zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er wurde »des Betrug, des wiederholten Betrugsversuches, der wiederholten Veruntreuung, des Sichbestechenlassens, des wiederholten Missbrauchs der Befehlsgewalt, der wiederholten Urkundenfälschung, der wiederholten Fälschung dienstlicher Aktenstücke, der wiederholten Nichtbefolgung von Dienstvorschriften, des wiederholten Materialmissbrauchs und des wiederholten Ungehorsams« für schuldig erklärt. Doch es wäre zu einfach, die fürchterlichen Verhältnisse im Straflager Wauwilermoos einzig an der Person Béguins festmachen zu wollen. André Béguin war lediglich zum Symbol dafür geworden. Die NZZ brachte das damals auf die Formel: »ehrlose Gesinnung eines charakterlosen Elementes inmitten eines ausgedehnten Skandals und einem Morast der Verantwortungslosigkeit«: »Sein Name ist untrennbar mit den Skandalen im Interniertenwesen verbunden. (...) Es war falsch, dass ein Mann mit dieser Vergangenheit auf diesen Posten gestellt wurde; seine Überschuldung, seine rechtsextreme Einstellung, sein Leumund waren bekannt. (...) Durch die Verbrechen des Hauptmann Béguin sind die Schweiz und ihre Armee in Unehre geraten. Be-

sonders bedauerlich ist es, dass hier ausländische Internierte Einblick in diese Verhältnisse erhielten.« Während der Verhandlung bemerkte der Grossrichter, Oberleutnant Ernst Baur, laut NZZ zu Béguin: »Sie brauchten wirklich nichts zu befürchten. Sie wurden ja immer gedeckt!« In der Tat war es mehr als seltsam, dass auch die belastendsten Berichte über Béguins Lagerführung so lange Zeit ohne Folgen geblieben waren.

Das Lager Wauwilermoos lag zwischen Nebikon und Sursee, nordwestlich von Luzern. Es bestand aus 22 Baracken, in denen je maximal fünfzig Mann untergebracht werden konnten. Ed Cunningham schrieb in seiner Reportage für die amerikanische Armeezeitschrift ›Yank‹ vom 12. August 1945: »Offiziere und Mannschaften wurden in überfüllte Baracken gepresst. Die Soldaten [und Unteroffiziere] wurden gezwungen, auf offenem Stroh, welches über Bretter gestreut war, zu schlafen, während den Offizieren der entsprechende ›Komfort‹ von Strohmattmatzen zugestanden wurde. (...) Die Baracken selbst waren in einem Loch von knöcheltiefem Dreck aufgestellt«. Auch der Generaladjutant, Ruggero Dollfus, der Ende 1944 als interimistischer Eidg. Internierungskommissär amtierte, stellte fest, dass »die sanitarischen Einrichtungen ungenügend« wären: »Die feuchte Lage weicht die Wege auf und verursacht Schmutz und Krankheiten.« Eine Inspektion im Januar 1945 ergab, »dass die Ordnung und die Sauberkeit viel zu wünschen übrig liessen.«

Als Oberstleutnant Siegrist am 24. Januar 1945 den baulichen Zustand des Lagers kontrollierte, bemerkte er, es wäre Aufgabe des Lagerkommandanten, »das Lager instand zu halten«. Die Öfen aber waren »grösstenteils in defektem Zustand«, auch die Baracken wiesen Mängel auf. Es gab »schlecht unterstützte Planken« und »Kondenswasserbildung«: »Die Mannschaft erhält die im Lager gewaschene Wäsche in nassem Zustande und hängt sie in den Baracken zum Trocknen auf.« Einen Trockenraum im Lager gab es nicht. Am schockierendsten war die »Eisbildung« in den ungeheizten Waschräumen: »Der Boden war mit einer dicken, unebenen Eisschicht bedeckt. Es besteht die Möglichkeit, diese Eisschicht herauszupickeln und stets dafür zu sorgen, dass sie nicht mehr zu dieser Dicke anwächst. Der Lagerkommandant (...) teilt jedoch

mit, dass dies in frühern Wintern durchgeführt wurde, dass jedoch nach dem Entfernen der dicken Eisschicht sich eine dünne gebildet habe, bei welcher ein Ausgleiten viel ausgeprägter stattfand als bei der dicken. Die dünne Eisschicht hat eine viel glattere Oberfläche als die dicke, welche mit der Zeit eine unregelmässige Oberfläche erhalten hat.«

Mit drei Berichten im Januar und Februar 1942 hatte Major Humbert, der verantwortliche Arzt für die Internierten im Sektor Seeland, drei Jahre zuvor schon die Verantwortlichen auf die »anorme Krankheitshäufigkeit« im Lager hingewiesen: »Die moralische Atmosphäre im Lager Wauwilermoos ist absolut unhaltbar. Einer der Kranken aus dem Wauwilermoos erklärte mir mit Heftigkeit, eher bringe er sich um als dahin zurückzukehren. Die Internierten werden einerseits von Hauptmann Béguin aus wichtigem Anlass aufs gröbste beschimpft, und andererseits wird ihnen jede persönliche Aussprache verweigert. Die Strafen sind übertrieben: fünf Tage Arrest für einen nicht zugemachten Knopf; fünf Tage Arrest, wenn einer sich nicht vollständig angezogen mit Gurt und bis oben zugeknöpft in den Waschraum begibt, was unter hygienischen Gesichtspunkten völlig absurd ist. Die Polizeihund-Eskorte auf dem Weg zur [sonntäglichen] Messe wird ebenfalls als schlimm empfunden.« Major Humbert erhob sogar »Klage« gegen Hauptmann Béguin und verlangte »Sanktionen«. Da er aber die Dienststelle im Februar 1942 verliess, verlief sein Vorstoss im Sand. In einem letzten Schreiben hielt er fest, es herrsche im Lager »eine Ordnung durch Furcht«, eine geregelte Arbeitserziehung finde nicht statt. »Meine Schlussfolgerung ist, dass Hauptmann Béguin aus psychologischen Gründen nicht geeignet ist, die Funktion des Kommandanten eines Straflagers zu erfüllen.« Der »traurige Ruf des Lagers« spreche sich im übrigen schon herum.

Da sich Béguin »seit der Mobilmachung ständig mit einem Fotoapparat um Militärs herumbewegte«, war er Ende 1941, Anfang 1942 zudem in den Verdacht der Spionage geraten. Einige, die Béguins Vergangenheit kannten, »hielten ihn zu allem imstande, um sich Geld zu verschaffen«.

Béguin war im Juli 1941 Lagerkommandant geworden. 1897 in Neuchâtel geboren, machte er im Architekturbüro seines Vaters

eine Zeichnerlehre, nannte sich aber stets Architekt. Der Vater starb, als André Béguin 19 war. Mit seinem älteren Bruder, Jacques Béguin, der Abgeordneter der liberalen Partei wurde, zerstritt er sich wegen dem väterlichen Erbe und Fragen der Politik. Die 1923 geschlossene Ehe mit seiner ersten Frau wurde nach sieben Jahren geschieden. Béguin begab sich nach Tunis, wo er in einem Ingenieurbüro arbeitete. »Später erzählte er, er sei zwölf Jahre dort gewesen und gefiel sich in der Rolle des »Légionnaire«, schrieb der Untersuchungsrichter Hauptmann Stockmann 1945. In Wirklichkeit war er nach elf Monaten zurückgekehrt. Eine kurz danach eingegangene zweite Ehe wurde 1936 geschieden. Béguin lebte über seine Verhältnisse, »kam damit in Schulden und machte immer neue Schulden, um die alten zu decken«. Laut Leumundsbericht der Stadt Yverdon »nahm er von 1932 bis 1938 als Architekt von seinen Arbeitern Darlehen auf«.

Was das Politische betrifft, war Béguin zunächst Mitglied der von Dr. Bourquin geführten rechtsradikalen »Jeunesses nationales Neuchâteloises« geworden. An Bourquins Seite habe er sich, wie er selber schreibt, »in den Kampf gegen den Kommunismus eines Nicole und Graber gestürzt«. Gleichzeitig behauptete er aber von sich, er habe »1917 während des Generalstreiks den Kameraden aus der Kindheit, Jules Humbert-Droz [langjähriger Sekretär der KPS] aus einem Brunnen gezogen, in den ihn die Soldaten von Boudevilliers wegen seines Aufrufs zur Befehlsverweigerung geworfen hatten«. 1936 trat er in Genf der am äussersten rechten Spektrum stehenden »Union Nationale« bei. Später erklärte Béguin: »Ich lehnte mich gegen die Kleinlichkeit und Bosheit der Menschheit auf, und dies trieb mich dazu, aktiv und unternehmend zu werden.« 1937 wurde er Chef der Sektion Yverdon des »Front National«. Sein politischer Ziehvater und Freund Bourquin fand Béguin zufolge in einem Strassenkampf gegen die Kommunisten den Tod. Am 15. Oktober 1937 wurde Béguin wegen verbotenen Tragens einer Parteiuniform an einer Demonstration – graues Hemd, schwarze Krawatte – verurteilt. Schliesslich aber stolperte er auch in seinen rechtsextremistischen Kreisen über Geldgeschichten. In La Chaux-de-Fonds »profitierte er von seiner Zugehörigkeit zur »Union Nationale«, machte im Namen dieser

Partei für seine persönlichen Zwecke Schulden und wurde in der Folge gezwungen, zu demissionieren«. Dies geht aus dem Untersuchungsbericht vom 28. Januar 1942 über den erwähnten Spionageverdacht gegen Béguin hervor.

Wegen seinen Schwindeleien wurde er nicht nur aus seiner Partei rausgeschmissen, auch in der Armee, wo er seit 1928 den Rang eines Artilleriehauptmanns einnahm, galt er wegen seiner prekären finanziellen Lage und den Verlustscheinen allmählich als untragbar. Wie die Urteilschrift vom 20. Februar 1946 ausführt, war er zwischen 1931 und 1940 ausser Dienst gesetzt. 1938 schritt die Kantonspolizei La Chaux-de-Fonds wegen Missbrauchs der Armeeuniform gegen ihn ein: »Er wurde gesehen, wie er in halb ziviler, halb militärischer Kleidung herumspazierte und erzählte, das Eidg. Militärdepartement habe ihm das Kommando über den Sektor La Ferrière erteilt.«

1938 wurde er arbeitslos. Ein paar Wochen war er daraufhin als Holzfäller tätig, dann zog es ihn nach München, wo er laut Urteilschrift »zuerst bei einem Architekten, später als Chef des »Projektbüros« bei den bayrischen Heimstätten, vermutlich einem nationalsozialistischen Unternehmen«, Anstellung fand. Die NZZ schrieb: »In München arbeitete er in Organisationen, die mit der Partei verbunden waren, unterzeichnete Briefe mit »Heil Hitler« und bezeichnete sich darin als Gegner der Freimaurer.«

Nach Kriegsausbruch kehrte er in die Schweiz zurück und heiratete erneut. Im September 1939 wurde er in Neuchâtel noch einmal dabei gesehen, wie er unerlaubterweise die Armeeuniform trug. Erst 1940 wurde er auf sein Gesuch hin als Offizier reaktiviert. Zuerst wurde er mit der Übersetzung eines Artilleriereglements ins Französische betraut, danach leistete er in einem Artilleriedepot Dienst. Anschliessend wurde er der FHD und schliesslich im August den Internierungsbehörden zugeteilt. Zunächst befahl er das Lager Kalchrain, dann wurde er am 14. Juli 1941 Kommandant des Interniertenstrafлагers Wauwilermoos.

Der Spionage wurde Béguin nach eingehender Überprüfung und einem abschliessenden Bericht vom 28. Januar 1942 nicht mehr verdächtigt. Hingegen hatten die Ermittlungen derart belastendes Material über seinen politischen Hintergrund und sein

Finanzgebaren zutage gefördert, dass Oberst Robert Jaquillard, der Chef des Spionageabwehrdienstes der Armee, sich gegen die Beibehaltung Béguins als Kommandant des Straflagers Wauwilermoos aussprach: »Persönlich sind wir der Ansicht, dass der Posten des Kommandanten eines Interniertenlagers verlangt, dass derjenige, der ihn einnimmt, eine Vergangenheit hat, die weniger belastet ist als diejenige Béguins, der gewiss fehl am Platze erscheint.« Der Chef des Generalstabs Huber übermittelte darauf Jaquards Bericht dem Generaladjutanten der Armee »zur Kenntnisnahme und Ergreifung der gebotenen Massnahmen«.

Doch Béguin verlor seinen Posten nicht. Der Chef des Rechtsdienstes des Eidg. Kommissariats für Internierung, Major Imer, in dessen Hände die Entscheidung vermutlich letztlich gelegt worden war, kam nach einem Besuch im Straflager zum Schluss, die – insbesondere von Sektorarzt Major Humbert vorgebrachten – Klagen über die Behandlung der Internierten im Wauwilermoos seien »ungerechtfertigt und zum grössten Teil übertrieben«: »Es trifft zu, dass das Regime im Lager Wauwilermoos strenger ist als das eines gewöhnlichen Lagers, aber das stellt für ein Straf- und Disziplinierungslager nachgerade eine Notwendigkeit dar. Ganz allgemein hatte ich einen ausgezeichneten Eindruck von diesem Lager. Hauptmann Béguin ist der Mann, den es braucht, um ein Lager dieser Art zu führen.« Major Imer bescheinigte dem Lager Wauwilermoos auch in einem späteren Bericht die »eiserne Disziplin«, die er für geboten hielt, und nahm Béguin gegen Vorwürfe in Schutz.

Besonderer Stolz Béguins war eine Gruppe begünstigter Lagerhäftlinge, die darauf verzichtet hatten, in ihre normalen Lager zurückzukehren. Diese Freiwilligen lieferten ihm ein famoses Gegenargument gegen alle Vorwürfe, das Wauwilermoos sei zu streng. Sie dürften eine Art Kapo-Funktion übernommen haben. Neben freiem Ausgang am Abend in den Wirtschaften der Umgebung kam ihnen zweifellos zugute, dass Kommandant Béguin bei der Aquirierung von Arbeit für die Internierten nicht zuletzt wegen seinem üblen Ruf in der Gegend wenig erfolgreich war. Diese Freiwilligen und die Tatsache, dass die Lagerhäftlinge nicht immer mit Arbeit beschäftigt waren, trugen Béguin aber umgekehrt von

gewisser Seite den ernstgemeinten Vorwurf ein, »das Régime im Wauwilermoos sei zu mild«. Als ein richtiges »Konzentrationslager« auf jeden Fall sah Nationalrat Eugen Bircher – sehr zu seinem Bedauern – das Straflager Wauwilermoos nicht an. Er hatte es im Frühling 1944 zwecks Vorbereitung seiner Interpellation inspiziert. Es genügte, dass Béguin ihm von seinen Freiwilligen erzählte, und schon sah sich Bircher – aus dem Trugschluss heraus, *allen* würde das Leben da so leicht gemacht, dass sie sich nicht »bemüh[t]en, wieder hinauszukommen« – »nahezu an ein fideles Gefängnis erinnert«:

»Am 30. Mai [1945] fuhr ich in Begleitung eines Feldweibels (...) nach dem Besuch verschiedener Interniertenlager in der Umgebung von Sursee nach Wauwilermoos, wo wir ca. 10.30 ankamen. Das Lager liegt von Wohnstätten abgelegen, auf einer flachen Geländekuppe, sehr gut überblickbar mitten im sog. Wauwilermoos, das allerdings seinen Namen nicht mehr verdient, da es weitgehend urbar gemacht ist. Der Ort ist sicher für den Zweck des Lagers – Straflager – deshalb sehr glücklich ausgewählt, da ein Entweichen bei guter Bewachung kaum möglich erscheint. Wir fahren mit dem Auto durch 3 Tore, die aus Stacheldrahtpallisaden gebildet sind und durch je einen Soldaten mit Stahlhelm und aufgepflanztem Bajonett und, wie man sagt, sogar geladenem Gewehr, bewacht werden. Nachdem ich zweimal mein »Laisser passer« vorgewiesen [habe], stehe ich im Lager mit Auto, Begleiter und Chauffeur. Ich suche den Kommandoposten auf, der mir dann endlich nach längerem Herumirren gezeigt wird. Ein älterer Oberleutnant begleitet mich durch das Lager, das bei mir unwillkürlich plötzlich einen Lachkrampf auslöst. Ich musste feststellen, dass wohl der Eingang ganz ordentlich durch drei Stacheldrahtverhaue, von Soldaten in voller Kriegsausrüstung bewacht, gesichert war, dass aber die übrige Umzäunung um das ganze Lager durch eine einfache Hecke umgeben war mit folgender Konstruktion: Alle 5 Meter ein Holzpfahl von ca. 2 Meter Höhe, ca. 4 Stacheldrähte im Abstand von 30-40 cm um dieses »Konzentrationslager« gezogen, so dass es ein Leichtes war, zwischen diesen Drähten ohne starke Hosendefekte hindurchzujucken. Es wurde mir vom Kommandant und andern Lagerfunktionären erklärt, dass man die grösste

Mühe habe, die einmal im »Straflager« Eingekerkerten wieder auf freien Fuss zu setzen, da der Betrieb und das ganze Lagerleben insbesondere den Schlimmeren sehr zusage. (...) Mit wenig mehr Initiative könnte die ganze Sache aus einem trauten Verbrecherheim in ein würdiges, strenges Konzentrationslager, wie es eben sein sollte, verwandelt werden. (...) Mit einem Wort, das ganze sogenannte Straflager macht einen lächerlich friedlichen Eindruck tagsüber, entbehrt absolut des Gesichtes eines Straflagers, wie es sein sollte, und wird abends zum Schauplatz besoffener Schlägereien, Wachtanödereien und sonstigen Lustszenen, alles nur deshalb, weil erstens oben jegliche Einsicht für die geforderten Notwendigkeiten – mehr Material, vor allem Stacheldraht etc. –, die nötige Initiative, etwas Zweckentsprechendes zu schaffen, fehlt, wahrscheinlich aber auch Bequemlichkeit der Verantwortlichen und eventuell die berühmte Angst vor den Auslandvertretungen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt.«

Béguin war ein exzellenter Selbstdarsteller, das rettete ihn immer wieder. Als er am 26. Juni 1944 Gelegenheit erhielt, vor Schweizer Offizieren einen Vortrag zu halten, schaffte er es, den Eindruck zu erwecken, nicht nur ein Mann unerbittlicher Strenge, sondern auch ein versierter Menschenkenner zu sein. Internierte müssten »militärisch geführt werden«, sprach er. Unter dieser Voraussetzung sei es »leicht, ein Lager zu organisieren (...), weil jeder Soldat irgend einer Armee weiss, dass ein Befehl nicht diskutiert wird. (...) Der internierte Soldat ist ein Mensch, der seiner Freiheit beraubt ist und der sich an irgend etwas festzuklammern sucht. Er denkt und empfindet nicht mehr als freier Mensch. Er ist zum grossen Kind geworden. (...) *Der Lager Kommandant ist die Seele des Lagers, der geistige Führer dieser Menschen*, die Richtung und Gleichgewicht verloren haben, und die im Grunde nur eines wünschen: klare Befehle zu erhalten und gehorchen zu dürfen.« Zur Illustration der »Kunst der Massenbehandlung« erzählte er folgenden Vorfall:

»115 Internierte weigerten sich zu arbeiten. Dreimal gaben wir den Befehl dazu. Die Arbeit wurde verweigert. Wir untersuchten allen 115 Mann die Taschen, liessen ihnen nichts darin als die Taschentücher und sperren sie alle in eine Baracke. Wir teilten ih-

nen gleichzeitig mit, dass sie erst dann wieder Essen bekämen, wenn sie arbeiteten. Während 14 Tagen blieben diese 115 Mann ohne jegliche Nahrung. Am 14. Tag sagten sie uns, sie seien am sterben. Unsere Antwort war: »Da der Mensch 24 Tage leben kann, ohne zu essen und zu trinken, haben wir den Arzt auf den 23. Tag bestellt.« Einige Stunden später verlangten sie zu essen. Wir antworteten: »Hier stehen 57 Schaufeln und 58 Pickel. Wenn ihr eine Stunde gearbeitet habt, werdet ihr zu essen bekommen.« Eine Stunde später, nach 60 Minuten Arbeit, assen 114 Mann. Der 115. hat es 17 Tage ausgehalten. Dann ass auch er.«

Erst am 31. Juli 1945 wurde Béguin von seinem Amt suspendiert. Am 5. September 1945 wurde ihm darüber hinaus der Zutritt zum Lager verboten, nachdem die »Luzerner Neuesten Nachrichten« am 3. September 1945 enthüllt hatten, dass Béguin »in der letzten Zeit unter zwei Malen Akten verbrannt« hatte. Am 24. September 1945 kam er in Untersuchungshaft. Nach Kriegsende wurden die Lager nicht sofort aufgelöst. Die Repatriierung der Internierten zog sich zum Teil lange hin.

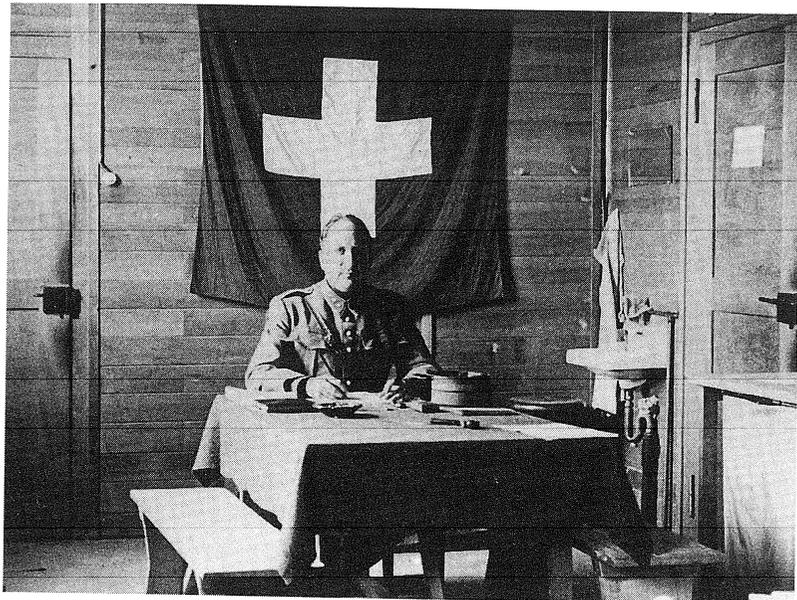
Nach allgemeinem Wachtbefehl vom 6. August 1943 verfügte das Lager über eine Wachhundabteilung. Die »Kriegshunde«, wie Béguin sie nannte, wurden von einem Unteroffizier und neun Soldaten geführt und unterstanden dem direkten Befehl des Kommandanten. Die Wachtruppen bestanden zusätzlich aus 47 Gewehrtragenden (Stand 13.2.1945). Unter dem Titel »Das ist ein Skandal. Mit Hunden gehetzt« berichtet die »Berner Tagwacht« am 7. Januar 1944:

»Der sovjetrussische Internierte Dobroljubow wurde Ende November 1943 nach einem misslungenen Fluchtversuch aus der Schweiz in das Straflager Wauwilermoos/Kanton Luzern und dort in die Strafzelle bestimmt. Da er krank war, erklärte er, nicht in der Zelle sein zu können, und bat um seine Versetzung in das Krankenzimmer des Lagers und die nötige medizinische Hilfe. Die ihn begleitende Wache und auch der Lagerkommandant Hauptmann Béguin schenkten dieser Bitte Dobroljubows kein Gehör. Der Kommandant befahl, ihn mit Gewalt in die Strafzelle

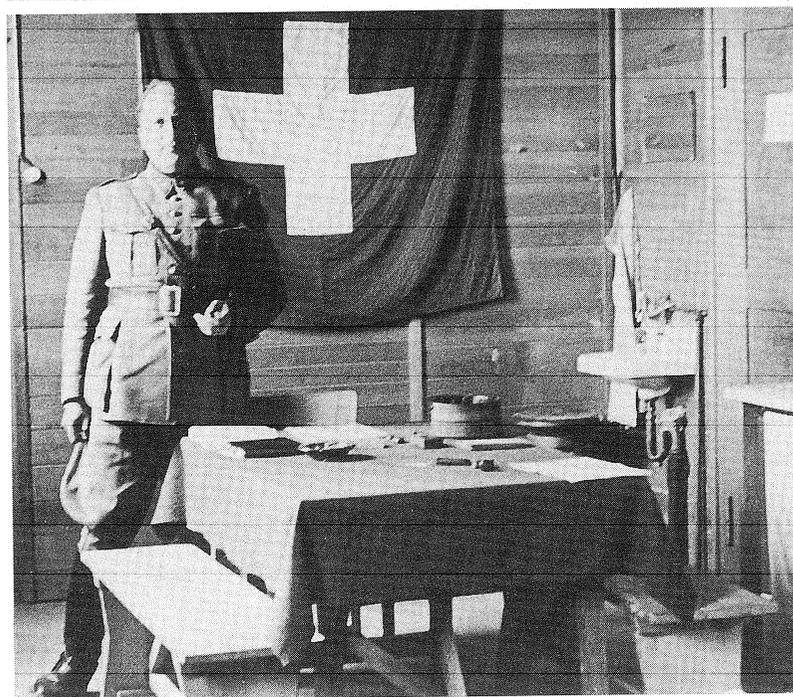
zu setzen, und als D. dem widersprach, wurde ein Hund auf ihn gehetzt. Der Hund zerrte ihn zu Boden und zerriss sein Kleid, wobei der Soldat ihm noch einige Fusstritte versetzte. Schliesslich wurde Dobroljubow doch in die Strafzelle eingeliefert. In der ersten Hälfte Dezember 1943 wurden die 26 sowjet-russischen Internierten zusammen mit den Polen, Engländern, Italienern usw. aus dem Lager Wauwilermoos in den Wald geschickt, um Holz zu holen. Sie waren von einer Wache mit Hunden begleitet. In dem Wald angekommen, befahlen die Soldaten, so eine Unmenge von Holz herbeizuschleppen, dass es unmöglich war, alles in das 1,5 Kilometer entfernte Lager zu bringen. Die Russen, ihrer 26, weigerten sich, so viel Holz zu tragen, und erklärten, sie werden nur das bewältigen, was in ihren Kräften lag. Zur Antwort wurden einige Hunde auf sie gehetzt und Schüsse in die Luft gefeuert. Für den angeblichen Widerstand wurde Genosse Malfejew für zehn Tage in die Strafzelle verbracht.«

Béguin setzte aber auch auf subtilere Formen der Erniedrigung. Den polnischen Leutnant Symforian Dziedic, der nach einer ersten geglückten Flucht zu fünf Monaten Wauwilermoos verurteilt worden war – er hatte sich nach einem zweimonatigen Aufenthalt in Frankreich freiwillig in die Schweiz zurückbegeben – und nach einem zweiten Fluchtversuch Ende 1943 erneut in dieses Straflager kam, sperrte er »in ein Arrestlokal neben dem Saustall«: »Er nahm mir meine Uniform ab und liess mich in alte Lumpen kleiden, in welchen er mich vor den Augen der polnischen Soldaten durch das ganze Lager führte. Ich werde diese schmachvolle und menschenunwürdige Erniedrigung (...) nie vergessen.«

Am 3. November 1944 sah sich der Generaladjutant und interimistische Internierungskommissär Dollfus gezwungen, mit einem harschen Befehl einzugreifen, nachdem bekannt wurde, dass »die im Wauwilermoos untergebrachten Amerikaner die Gefangenepakete des amerikanischen Roten Kreuzes nicht ausgeteilt erhalten.« Die spätere Durchsuchung von Béguins Büro im Wauwilermoos förderte grössere Mengen »Lebens- und Genussmittel – Schokolade, Kaffeebohnen, Zigaretten etc.« – zutage, »die Hauptmann Béguin den Internierten abgenommen hatte [und] die er angeblich bei Gelegenheit unter die Gesamtheit der Internierten



Der Kommandant des Straflagers Wauwilermoos André Béguin. Linke Seite: Béguin dritter von links; im Vordergrund Internierte des Straflagers Wauwilermoos. Rechte Seite oben: Béguin zweiter von rechts (mit Pistole).



habe verteilen wollen. (...) In der Privatwohnung von Hauptmann Béguin fand man zwei Büchsen Margarine amerikanischer Herkunft, eine angebrauchte Büchse Pfeifentabak, welche Dinge [er] geschenkt erhalten (...), Fleischpasteten und Ovomaltine, die er als Zwischenverpflegung gefasst haben will«.

Die untersuchenden Beamten stiessen in Béguins Büro auch auf liegengelassene Expressbriefe und Telegramme, ja ganze Berge von ungeöffneter Post an die Internierten. Laut einer am 4. März 1946 erstellten Liste hatte Béguin im Straflager Wauwilermoos 483 Briefe »nicht abgesandt oder den Empfängern nicht zustellen lassen«. Eine ganze Anzahl von ihnen befindet sich heute im Bundesarchiv in Bern. Viele blieben über all die Jahre ungeöffnet. Den Internierten waren damals »pro Monat nur zwei Briefe und pro Woche eine Postkarte gestattet«. Wegen der Zensur war ihnen die Benützung öffentlicher Briefkästen streng verboten. Wie Oberst Probst in seinem Bericht von 1947 ungerührt festhielt, hätten Versuche zur Umgehung der Zensur »zu den häufigsten Delikten« gehört, und es habe sich dafür »die Zivilbevölkerung (...) leider allzu skrupellos zur Verfügung« gestellt, obwohl sie sich damit »selbstverständlich auch strafbar« machte. Der Berichterstatter der NZZ schrieb während des Béguin-Prozesses: »Auf dem Tisch des Gerichtes steht eine Schachtel voll Briefe, die Hauptmann Béguin als Kommandant des Internierten-Straflagers Wauwilermoos gleich wie viele Pakete einfach liegen liess. Briefe aus aller Welt an die Internierten.« Auch »ganze Bündel ausgehende Post (...). Endlich gibt der Angeklagte zu, diese Briefe nicht spediert zu haben, weil er sie hätte zensieren sollen und dazu ... keine Zeit hatte. Dieses Delikt (...) wirkt besonders gemein. (...) Wie manche enttäuschte Hoffnung liegt in dieser Schachtel begraben.«

Der amerikanische Captain Albert Jak. Morgow, der nach seiner Flucht aus italienischer Kriegsgefangenschaft Ende Oktober 1944 über die Schweizer Grenze kam, schrieb am 2. Dezember 1944 in gebrochenem Deutsch in einem dieser nie beförderten Briefe: »Ich protestiere wegen Behandlung von Seite lagermil. Behörden in Wa[u]wilermoos[.]. Ich befinde mich hier seit 5 Tagen, ohne dass ich weiss warum. Ich kam hier von Krankendepot Zofingen, wo ich krank war - und noch jetzt bin von schwere Ner-

vositetkrisen und Hemoroiden. Ich wurde untersucht vom Lagerarzt, welcher hat konstatiert, dass ich unbedingt nach Spital gehen muss, aber der Lagerkommandant hat es verboten, mit Motiwierung, dass ich simuliere. Von meinen Ansichten kann nicht ein Mensch, der nicht Arzt ist sagen ob ich gesund oder krank bin. (...) Ich bitte höflich, dass Sie sich ein wenig um mich interessieren.«

Ein Robert Gamperl, der im November 1943 vermutlich als deutscher Deserteur in die Schweiz kam, war »mit zwanzig Tagen scharfem Arrest und Versetzung nach dem Straflager Wauwilermoos auf drei Monate bestraft« worden, weil er und eine Anzahl Mitinternierte im Lager Lindenhof-Witzwil mit einer Arbeitsverweigerung eine Untersuchung der dortigen »undemokratischen und unmenschlichen Verhältnisse« hatten erzwingen wollen. In seinem Brief vom 30. April 1944 an das Kommissariat für Internierung bat Gamperl um »die Überprüfung der wirklichen Gründe, [um] die Einvernahme durch den Rechtsoffizier und Strafaufschub bis zur Klarstellung der Angelegenheit.« Da sein Brief nie ankam, wartete er drei Monate lang vergebens auf Antwort, genau so wie Alfred Friedrich und Josef Haslinger, die am selben, beziehungsweise folgenden Tag in derselben Sache je ein Schreiben verfasst hatten.

Eine Leidensgeschichte für sich sind die mindestens fünf Briefe, die der magen- und darmkranke deutsche Deserteur und ehemalige Medizinstudent Jules Keller am 23. und 29. August, 3. und 10. Oktober sowie 2. November 1944 an die Adresse des Eidg. Kommissariats für Internierung zu richten suchte. Jules Keller stammte aus einer Gegend »direkt an der Grenze«: »Ich (...) war in der Schweiz in der Schule und meine beiden Tanten wohnen hier (...). Kann es nicht begreifen, dass man mich als deutschen Deserteur so behandelt und mit mir machen kann, was man will. Dass ich *kein Simulant* bin ist klar erwiesen.« Im ersten Brief hatte er um die Erlaubnis gebeten, bei der ihm befreundeten Familie der Frau Josy Rosenberg in Zürich wohnen zu dürfen, da er infolge seines chronischen Magen-Darmleidens für »lager- und arbeitsunfähig erklärt« worden sei. Im zweiten Brief bat er um Überführung in ein Krankenhaus und wies auf die »von verschiedenen schweizeri-

schen Ärzten« ausgestellten Atteste hin: »Mit meinem Leiden kann ich es in einem Militärlager nicht mehr aushalten.« Als letzten Ausweg zog er eine Abschiebung ins – eben gerade befreite – Frankreich in Betracht: »Besteht die Möglichkeit, dass ich illegal an die Grenze gestellt werden kann, weil ich zivil über die Grenze kam? (...) Bis jetzt habe ich noch nie eine Antwort von Ihnen erhalten! (...) Am besten wäre es, wenn Sie mich bei Genève an die Grenze stellen würden. Ihrer geschätzten Antwort baldigst entgegengehend grüsst Sie mit vorzüglicher Hochachtung J. Keller.« Mit wachsender Verzweiflung bemerkte er in seinem vierten Schreiben: »Bei Kranken sollte man doch eine Ausnahme machen und dieselben nicht in einer Baracke herumliegen lassen.«

Auch Josef Dudkowiak, ein anderer deutscher Deserteur, rannete mit seinen vielen Schreiben gegen eine Mauer des Schweigens an (6. und 21. August, 12. und 20. September 1944). Er war »vier-einhalb Jahre Offizier in der deutschen Luftwaffe« gewesen, erklärte er in einem erst von mir selbst im Archiv geöffneten Brief. In Deutschland war er zu einer »Gefängnisstrafe von fünf Monaten wegen Erregung von Missvergnügen 102 [deutsches] MSTG« verurteilt worden, »weil ich öffentlich gegen die Korruption meines Vorgesetzten angegangen war«. Als er die Strafe abgesessen hatte, suchte er »als politischer Flüchtling die demokratische Schweiz als Schutzstaat auf. (...) Ich bin nur aus Sicherheitsgründen ohne Ausweise über die Grenze gekommen. (...). Ich bin [ins] Straflager Wauwilermoos eingeliefert worden, ohne dass mir für die Behandlungsweise die geringste Erklärung gegeben wurde.« Josef Dudkowiak konnte sich schliesslich das Ausbleiben einer Stellungnahme zu seinen ersten Briefen an das Eidg. Kommissariat für Internierung nicht anders als mit der »Möglichkeit« erklären, »dass meine Schreiben nicht zu Ihnen gelangen«. Seine Bitte, ihm den Empfang eines früheren Briefes bestätigen zu wollen, der »für mich von besonderer Wichtigkeit ist«, blieb unerfüllt.

Dies alles aber hätte, da nicht bekannt oder sorgsam zugedeckt, Béguin nie zu Fall gebracht. Ausschlaggebend für seine Verhaftung waren einzig seine kleinen Betrügereien. Die Liste der Verfehlungen war lang. Seit 1942 lief er in einer unbezahlten Uniform herum – »sämtliche an ihn gerichteten Schreiben« der Unifor-

menfabrik A. Knoll AG in Zürich liess er »unbeantwortet«. Für die Rodungsarbeiten, welche die Internierten in der Gemeinde Gettnau ausführten, liess sich Béguin Vorschüsse von mehreren Tausend Franken auszahlen, die er »unrechtmässig für seine eigenen Bedürfnisse« verwendete. Den Sold der Internierten zahlte er erst mit Verspätung aus. Unter dem Vorwand, Verhandlungen des Militärgerichts zu besuchen, liess er sich für Privatreisen in Uniform Transportgutscheine ausstellen. Auch die Kantinengelder schien er veruntreut zu haben. Unter Internierten war es »ein offenes Geheimnis, dass jenes Geld mitunter in unbefugte Hände fiel.« Das Divisionsgericht erklärte ihn auch für schuldig, mit unwahren Angaben in betrügerischer Absicht in seiner ganzen Umgebung Darlehen von über 10'000 Franken aufgenommen zu haben. Sogar den Feldprediger und die »Soldatenmutter« Rosa Bühler, die in einer der umliegenden Gemeinden die Kantine leitete – zweimal pro Woche durften die einzelnen Gefangenen da hin –, hatte er angepumpt, ohne ihr zudem eine Quittung auszustellen. Gelegentlich kassierte Béguin unter Ausnützung seiner Machtstellung offen ab, etwa im Juli 1945, als der seit Jahresanfang wirkende neue Lagerarzt mit den verbliebenen Internierten eine Theateraufführung in Sursee machte und Béguin diesem nach der Vorstellung »den Befehl« gab, ihm 100 Franken aus der Kasse auszuhändigen – ohne jegliche Empfangsbestätigung. Die NZZ bezeichnete Béguin als »Pumpgenie«: Dem alten Lagerarzt hatte er Geld abgeknöpft, »nachdem er ihm erzählt hatte, was er als Agent des schweizerischen Nachrichtendienstes in Deutschland und Frankreich alles geleistet hatte« – natürlich war von der Geschichte kein Wort wahr. Ein anderes Mal hatte er gerade »das Portemonnaie vergessen oder sein Salär noch nicht erhalten«.

Vor dem Schuhhaus Capitol in Olten war Béguin im März 1945 mit Chauffeur vorgefahren und hatte sich gegen Rechnung ein paar Schuhe für sich geben lassen: »Im vollsten Vertrauen auf einen Schweizer-Offizier haben wir Herrn Hauptmann Béguin die Ware ohne Bedenken ausgehändigt.« Alle Zahlungsaufforderungen und Mahnungen liess er unbeantwortet. Auch das Sporthaus Sträuli in Zürich fiel auf Béguin herein, der »als Hauptmann in der Schweizer Armee, in welcher Uniform er erschienen war«,

gewissermassen die Vertrauenswürdigkeit in Person darzustellen schien. Dem Fahrradhändler der Ortschaft Wauwil versuchte er ebenfalls, eine grössere Restzahlung schuldig zu bleiben.

Auch brachte er mindestens einen Internierten – den deutschen Deserteur Lt. Rintelen – dazu, ihm verschiedene Darlehen zu gewähren, und begünstigte ihn im Gegenzug mit Urlaubsgewährung und einem Vorzugsposten. Die steten Geldnöte machten ihn zu einem Mann, dessen Zeit kostbar war. Wie hätte er sich da mit der Post seiner Internierten herumplagen sollen. Um den NZZ-Prozessberichterstatter noch einmal zu zitieren: »Er hatte keine Zeit, weil er mit dem Dienstauto zu allen Bekannten fuhr, um von ihnen Darlehen zu erwirken (...). Vor allem brauchte er aber viel Zeit für seine verschiedenen Geliebten: Seine dritte Frau wohnte ja in der Westschweiz. Die Barsängerin ›Wassy‹ holte er im ›Break‹ ab, als sie ihn im Mai 1945 im Lager besuchte. (...) Er hatte auch Zeit, sie wöchentlich ein- bis zweimal – nachmittags! – in der Bar in Zürich zu besuchen, in der sie auftrat.« Bei einer anderen Bekannten, der Tänzerin ›Dolores‹, erschien Béguin ebenfalls »jede Woche in der Bar. Er plagierte viel über seine Verdienste für die schweizerische Gegenspionage: Andererseits war ihr seine ausgeprägt deutsch-freundliche Gesinnung nicht entgangen. Als der deutsche Spion Peter Philipp, Handelsattaché bei der deutschen Gesandtschaft – er wurde vor Kriegsende aus der Schweiz ausgewiesen –, versuchte, sie für den deutschen Nachrichtendienst anzuwerben – sie sollte die Gespräche von Barbesuchern belauschen –, teilte sie [Béguin] den genauen Sachverhalt mit einigen Übertreibungen mit (...). Beim nächsten Besuch brachte er einen internierten deutschen Offizier [Lt. Rintelen] [mit] (...). Dieser Leutnant suchte ›Anknüpfungspunkte‹.«

Nichts wäre falscher, als in Béguin einen blossen Bouffon zu sehen. Béguin war ein sehr gefährlicher Narr, und der Gegensatz zwischen der Person, die er zu sein behauptete, und dem Charakter, den er wirklich hatte, hat etwas Unerträgliches. So verkündete er etwa in dem bereits erwähnten Vortrag im Juni 1944, den er übrigens unter das Motto ›Dienen mit Ehre und Treue‹ stellte: »Der fremde Soldat wird eines Tages die Schweiz verlassen. Er wird das Wesen der Schweiz, ihre moralische und geistige Bedeu-

tung in seinem Lagerkommandanten verkörpert sehen und nicht in den Liebesgabenpaketen einer wohlmeinenden Patin. Die Rolle des Lager-Kommandanten ist von nationaler Bedeutung. Er repräsentiert sein Land mit seinem ganzen Dasein. Deshalb muss sich der Lager-Kommandant selbst scharf beobachten, damit das Bild wahr sei, das er von seinem Lande gibt. Er ist der Propagandist und der Gesandte, er stellt die schweizerische Seele dar mit all ihren Vorzügen. Diese moralische Rolle ist vielleicht die wichtigste, die einem Lagerkommandanten liegen muss. Alles Administrative ist nur eine Frage der Routine, des Berufes, des in der Zentralschule, in der Rekrutenschule, an der Spitze der Kompanie, der Schwadron, der Batterie, erworbenen Wissens. (...) Die Fahnen der Regimenter der Fremdenlegion sind zur Erinnerung an das letzte schweizerische Regiment, das in französischen Diensten stand, in goldenen Buchstaben mit den Worten geziert: ›Honneur et fidélité‹. Als Träger dieses Erbes darf der Lager-Kommandant seine bescheidene Aufgabe erfüllen, eine Aufgabe, die undankbar erscheint und die doch ganz erfüllt ist von einer geistigen Bedeutung; einer Bedeutung, die sich den Herzen der fremden Soldaten wie mit heissem Eisen eingepägt hat, wenn sie einmal unser Land verlassen.«

HÖLLE IN DER BARACKE 9

Durch seinen Aufenthalt im Wauwilermoos in der Tat ›geprägt‹ und für sein ganzes Leben traumatisiert worden ist der damalige amerikanische Sergeant Daniel L. Culler. Er war Bordingenieur einer von Leutnant George D. Telford pilotierten B-24, die am 18. März 1944 in Dübendorf landete. General Legge, der amerikanische Militärattaché in Bern, der sehr herzliche Beziehungen mit dem Generaladjutanten der Schweizer Armee, Oberstdivisionär Ruggero Dollfus, unterhielt, schärfte bis im Sommer 1944 allen amerikanischen Internierten ein, entgegen der vor dem Start erhaltenen Befehle keinesfalls zu versuchen, aus der Schweiz zu fliehen. Meistens wurde Legge von den Crews ausgelacht, erinnert sich

Dan Culler: »Darüber wurde er sehr zornig und er teilte uns mit, dass wir, wenn wir dabei erwischt würden, ganz für uns allein stünden und keinerlei Hilfe von der amerikanischen Regierung erhielten. Das machte für niemanden von uns Sinn, denn vor jeder Mission wurden wir darüber unterrichtet, dass es im Falle eines Abschusses unsere Pflicht sei, zu den eigenen Leuten zurückzukehren.«

Legge kam erst im September 1944 unter starken Druck, als die Klagen von amerikanischen Internierten, die sich von ihm hängen gelassen fühlten, bis nach Washington gelangten. Auch General Spaatz, der Oberbefehlshaber der alliierten Luftstreitkräfte in Europa, soll sehr aufgebracht darüber gewesen sein, dass bis zu jenem Zeitpunkt so wenig Fluchtversuche unternommen worden waren. Ende September 1944 wurde schliesslich der amerikanische Geheimdienst OSS (Office of Strategic Services) damit beauftragt, die Fluchtunternehmen mitzuorganisieren. Von da an änderten sich die Dinge.

Aber als Dan Culler am 12. Mai 1944 zusammen mit dem Crew-Kollegen und Kugelturmschützen Howard Melson sowie dem britischen Soldaten Matthew Thirlaway aus Adelboden floh, hatten die drei noch ganz auf eigene Faust zu handeln. Alles schien sich gegen sie verschworen zu haben. Die Flüchtenden hatten geplant, zuerst nach Zürich und von da über Bellinzona nach Italien zu gelangen. Anschliessend wollten sie sich durch die Kampflinien zu den gegen Rom vorrückenden amerikanischen Truppen durchschlagen. Da sie im Tessin als Proviant nur ein paar Orangen und Bananen kauften, war ihr Plan, über die Berge nach Italien zu gelangen, nur unter grossen Entbehrungen zu verwirklichen. Sie blieben drei Tage in den Bergen. Während Melson und Thirlaway es zumindest bis über die Grenze schafften – unglücklicherweise verloren sie da die Orientierung und kehrten mit einer Gruppe Italiener versehentlich in die Schweiz zurück! –, ass Dan Culler vor Hunger ihm unbekannte Beeren und wurde krank davon. Er musste dauernd erbrechen und beschloss, die zwei anderen ziehen zu lassen und zum Lager zurückzukehren. Der Kommandant von Adelboden verurteilte Dan Culler, der sich sterbenskrank fühlte, zuerst einmal zu scharfem Arrest in einem Kerker in Frutigen.



Dan Culler (Engineer/Top Turret Gunner), untere Reihe zweiter von links. Die übrigen Besatzungsmitglieder, obere Reihe, von links: Coune (Co-Pilot), Carrol (Bombardier/Nosegunner), Telford (Pilot), Mc Connel (Navigator), untere Reihe von links: Hancock (Waist Gunner), Culler, Hughes (Tail Gunner), Testa (Radio Operator), Petrick (Waist Gunner/Second Engineer), Melson (Ball Turret Gunner).

Culler schreibt in seinen Aufzeichnungen: »Ich verbrachte zehn Tage in diesem höllischen Loch und bekam nur Wasser und Brot. Das meiste davon erbrach ich.« Zurück in Adelboden, als es ihm nach ein paar Wochen wieder etwas besser ging, wurde er eines Morgens, bevor jemand anderer auf war, aus dem Bett gezerzt und ins Wauwilermoos überführt. Ein Untersuchungsrichter hatte die bereits verbüsste Strafe für zu milde befunden und Haft im Wauwilermoos verfügt. Dan Culler zog einen guten Anzug an, der ihm aber von Béguin gleich abgenommen und gegen alte, dreckige Klamotten eingetauscht wurde: »Ich konnte meinen Augen nicht trauen, als ich das Wauwilermoos sah. (...) Als sie mich in Adelboden abholten, durfte ich nichts mitnehmen, weder Kamm noch Zahnbürste, Zahnpasta oder Seife. Ich erhielt auch nichts dergleichen während meines ganzen Aufenthalts da.«

Im Juni 1944 war Dan Culler noch einer der ganz wenigen Amerikaner im Wauwilermoos. Die Lagerverwaltung tat Culler auf jeden Fall mit niemand Englischsprachigem zusammen. Nur am ersten Tag hatte er einen aus Neu-Mexiko stammenden Landsmann gesehen, der gerade einen Ausbruchversuch hinter sich hatte und in eine Strafzelle geführt wurde: »Er sagte mir, das Lager sei die Hölle. Ich sah ihn nie wieder. Ich wurde in Baracke 9 gebracht, und mir wurden zwei Decken mitgegeben. Die Baracken massen etwa 12 auf 40 Fuss, und an einer Seitenwand war eine Rinne, die nach draussen führte und als Toilette diente. Es gab kein Toilettenpapier, nur Stroh. (...) Ungefähr einmal die Woche bekamen wir mehrere Kübel Wasser, um die Rinne durchzuspülen. Ein Gefangener wurde bestimmt, der [unter der Baracke] alles mit einer Tonne auf Rädern auffing und auf die Felder ausserhalb des Lagerkomplexes verteilte. Die Käfer und der Gestank, die aus der Rinne kamen, waren grauenhaft.«

Dan Culler wurde mit gefangenen Internierten zusammengetan, deren Nationalität er nicht kannte. »Sie waren mittleren Alters, schmutzig und schauten gemein aus.« Das Wauwilermoos war ursprünglich als Lager für »schwierige Elemente« gegründet worden: »Mir wurde später gesagt, sie seien wegen wirklich schlimmen Verbrechen gegen Schweizer dahingekommen, einige waren Schmuggler und manche waren von den Deutschen in anderen

Ländern ganz übel behandelt worden und hassten jeden. Ich versuchte, freundlich zu sein, doch sie starrten mich nur an, und als ich fragte, ob jemand englisch spräche, kam keine Antwort. In jener Nacht wurde ich brutal vergewaltigt. Wieviele Male, weiss ich nicht. Ich weiss, dass ich von vier Männern niedergedrückt wurde, während der erste sein Geschäft verrichtete, dann wurde ich von anderen festgehalten, bis jeder dran war. Ich blutete aus dem Rektum und ein Teil der Haut ragte heraus. Wie lange das dauerte, werde ich nie wissen, denn etwas in mir löste sich ab und versetzte mich in einen anderen Zustand. Ich kam aus einer kleinen Farmstadt in Indiana und hatte noch nie davon gehört, dass Männer dies Männern antun können. Ich hatte zu jener Zeit noch nie mit einer Frau geschlafen, ich war eben gerade am 22. März [1944] zwanzig Jahre alt geworden. Sobald ich freikam, rannte ich hinaus, da die Türe nicht abgeschlossen war, und verbrachte den Rest der Nacht draussen in der Kälte.

Beim ersten Tageslicht ging ich ins Büro des Lagers und teilte dem Kommandanten und einigen der Wachen mit, was passiert war. Ich hörte, wie eine Wache zum Kommandanten redete, und sie lachten. Ich nannte ihn einen »fucking Swiss«, und er [der Kommandant] fragte die Wache, »Fas iss thes, 'fucking'«. Die Wache sagte etwas, und plötzlich schrie er mich an, und ich wurde für den ganzen Tag ohne Essen in die Arrestzelle abgeführt. So lernte ich, wie ich von der Baracke 9 wegkommen konnte [nur über die Arrestzelle]. Wieviele Tage das so weiterging, werde ich niemals wissen, aber ich weiss, dass von jenem Tag an die Türe [von Baracke 9] in der Nacht verschlossen war, so dass ich nicht entfliehen konnte. Manchmal zwängte ich mich durch die Öffnung in der Abortrinne, die unter die Baracke führte, und gelangte durch den ganzen Dreck hindurch hinaus. Und ich wehrte mich nach Leibeskräften. Viele Male wurde ich k.o. geschlagen und lag in der Abortrinne, wenn ich erwachte. Einmal hielten sie mich fest und einer von ihnen versuchte, mir seinen Penis in den Mund zu stecken, und ich liess das nicht zu und hielt meinen Mund verschlossen und wurde bewusstlos geschlagen, und als ich zu mir kam, hatten sie mir Holzstücke unter meine hinteren Zähne geschoben, um mich daran zu hindern, ihn zu schliessen, und steck-

ten ihre Penisse tief in meinen Mund hinein. Ich biss so hart zu, dass ich mehrere meiner Stockzähne brach. Ich erinnere mich nur an ein Mal, dass dies geschah.

Ich tat alles, was in meinen Kräften stand, um in die Arrestzelle zu kommen, manchmal für länger als eine Woche. Nach einem solchen Arrest wurde ich in die Baracke 9 zurückgebracht, und da waren alle dies Männer weg und eine neue Gruppe da, und das Problem hörte auf. Zu diesem Zeitpunkt war ich ein totales Wrack, traute niemandem, hustete Blut und blutete schlimm aus dem Rektum. Ich hatte dauernd Durchfall und war so krank, dass ich mich nicht auf den Beinen halten konnte, und wenn ich bei der Abortrinne hinkauerte und mich an nichts halten konnte, fiel ich oftmals rückwärts in den Abfluss und hatte nichts als Stroh, um mich zu wischen. Es ist nicht schwer, sich den Geruch vorzustellen. Ich war über und über bedeckt mit Furunkeln und wunden Stellen, von denen viele infiziert waren. Ich hatte viele Male das Gefühl, ich würde sterben.

Endlich sah ich eines Tages einen britischen Sergeant Major in blitzblanker Uniform ins Lager kommen und ins Büro des Kommandanten gehen. Ich folgte ihm auf der Stelle und kämpfte mich ins Büro vor. Er warf einen Blick auf mich und konnte seinen eigenen Augen nicht trauen, und ich bat ihn, sich zu erkundigen, weshalb der amerikanische Attaché nicht über meinen Zustand informiert war. Er teilte mir mit, dass der amerikanische Attaché sich keinen Deut um mich und andere, die zu flüchten versuchten, kümmere. Ich fragte, warum ich die Rotkreuz-Pakete nicht erhielte, alles, was ich bekäme, sei Tomatensuppe und dunkles Brot. (...) Der Sergeant informierte mich, er würde die Amerikaner kontaktieren und sehen, ob diese helfen würden, sonst werde er versuchen, mir über die britische Gesandtschaft medizinische Hilfe zu verschaffen. Ich fragte, wie lange ich hier bleiben müsse, und er sagte mir, ihm sei mitgeteilt worden, mir zu sagen, für immer.«

Möglicherweise handelte es sich bei diesem britischen »Sergeant Major«, der Culler Mitte Juli 1944 besuchte, um Wing Commander W. O. Jones. Der australische Royal Air Force Flight Sergeant

Murray Thomas Bartle – Bordfunker jener Lancaster, die am 28. April 1944 um 02.15 in den Bodensee gestürzt war –, verzeichnete in seinem Wauwilermoos-Tagebuch für den 11. Oktober 1944 den Besuch eines Wing Commander Jones von der britischen Gesandtschaft. Jones war als sogenannter Evadé de Guerre in die Schweiz gekommen und bekleidete den Posten eines stellvertretenden Air Attachés. In einem Brief vom 8. November 1944 an den Generaladjutanten der Schweizer Armee schrieb Jones über das Wauwilermoos: »Ich war auf peinliche Weise überrascht von den Verhältnissen, die in diesem Lager herrschen und die in jeder Hinsicht unter dem stehen, was ich in meinen 20 Monaten Kriegsgefangenschaft in Italien gesehen habe.« Wing Commander Jones kritisierte vor allem die lange Dauer der Haftstrafen: »Nach der Genfer Konvention beträgt die Maximallänge der Haft wegen Flucht 30 Tage. Während meines Aufenthalts als Kriegsgefangener in Italien konnte ich feststellen, dass diese Strafen in der Praxis häufig noch kürzer waren. Ich bin sicher, die Schweizer Regierung wünscht nicht, die internierten Engländer schlimmeren Bedingungen zu unterwerfen, als in dieser Hinsicht in den Kriegsgefangenenlagern der Länder unserer Feinde herrschen.«

Auch die amerikanischen Internierten wiesen gegenüber der Lagerleitung immer wieder auf die Genfer Konvention aus dem Jahre 1929 hin, die in Artikel 50 und 54 festlegte, dass Fluchtversuche nur disziplinarisch und höchstens mit dreissig Tagen Arrest zu bestrafen seien. Die Schweiz hatte dieses Abkommen am 19. Dezember 1930 als erstes Land überhaupt unterzeichnet. Doch im Wauwilermoos war sie ein Fremdwort. Nach Aussagen verschiedener amerikanischer Internierten bestritt Béguin kategorisch, dass die Genfer Konvention für die Schweiz Gültigkeit habe. James Mahaffey etwa, Navigator einer am 18. März 1944 gelandeten B-17, erklärte: »Auch ich kann bestätigen, dass der Schweizer Kommandant des Lagers Wauwilermoos meine Forderung [nach einem Exemplar] der Regeln der Genfer Konvention abschlägig beantwortet hat. Er behauptete, die Schweiz sei keine Unterzeichnerin.« Das Gerücht machte schnell die Runde. Noch Ed Cunningham hielt 1945 in seiner ›Yank‹-Reportage diese Behauptung Béguins für wahr und bedauerte diese »Inkonsequenz für ein

weltweit für seine humanitären Aktionen für Kriegsgefangene und andere Kriegsoffer berühmtes Land«. Die Mitglieder der Swiss Internees Association erfuhren erst 1988 vom Rechtsdienst des US-Aussenministeriums, dass die Schweiz schon damals selbstverständlich ein Unterzeichner-Staat war.

Während Béguin die Genfer Konvention als humanitäres Abkommen schlicht und einfach verleugnete – Artikel 58 sieht auf Verlangen von disziplinarisch Bestraften täglichen Arztbesuch vor, Artikel 11 verbietet Essens Kürzungen als kollektives Disziplinierungsmittel –, setzten die Militärjustiz-Behörden die Konvention dadurch ausser Kraft, dass sie behaupteten, diese gelte nur für Kriegsgefangene, nicht aber für Internierte. Diese Art Leugnung war noch viel schwerwiegender. Entflohene und wieder eingefangene Amerikaner und Briten erhielten nach konstanter Praxis bis im Herbst 1944 zwei bis drei Monate Lagerhaft, Angehörige anderer Nationen wie etwa Polen sogar bis zu sechs Monaten.

Wing Commander W. O. Jones liess nicht locker, intervenierte am 13. November 1944 erneut und verlangte konkret die Freilassung von vier Briten, die nach einem Fluchtversuch schon über dreissig Tage im Wauwilermoos festsassen. Der Generaladjutant der Schweizer Armee antwortete ihm am 14. November 1944, es handle sich »da um eine juristische Grundsatzfrage« und er werde sie dem Eidg. Militärdepartement vorlegen: »Sie scheinen davon auszugehen, dass es nicht erlaubt sei, Fluchtversuche mit mehr als 30 Tagen Haft zu strafen, dass mit anderen Worten Militärpersonen, die aus einem Schweizer Lager fliehen, wie Kriegsgefangene zu behandeln sind, die aus einem Lager einer kriegführenden Macht entfliehen. Ohne der Antwort vorgreifen zu wollen, glaube ich nicht, dass dies der Standpunkt der Schweiz ist, denn bis jetzt werden Militärpersonen, die versucht haben, aus unseren Lagern zu fliehen, vor Militärgericht gestellt.« Bundesrat Kobelt, der dem EMD vorstand, hatte am 13. November 1944 auch ein Schreiben von Oberst Probst, dem Sektionschef Internierung, bekommen, der aufgeregt berichtete, er habe in der Sache bereits den dritten Brief von General Legge erhalten. Die Frage der Internierung, schrieb Probst alarmiert, sei »zu einer politischen Frage« geworden: »Sie allein, bzw. der Bundesrat, können entscheiden,

inwiefern es für uns gefährlich oder ungefährlich sei, die schweizerisch-amerikanischen Beziehungen wegen der Frage der Behandlung der entwichenen und wieder eingefangenen Internierten zu trüben.«

Ebenso besorgt äusserte sich am 17. November 1944 ein Major W. Huber aus dem Büro von Generalstabschef Jakob Huber. Ein Amerikaner, der sich in offizieller Mission in der Schweiz befinde, habe sich wie folgt ausgedrückt: »Die Schweiz verletzt in grober Weise die minimalen Garantien der Genfer Konvention von 1929 über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Zwar glaubt sie nicht, dass die Bestimmungen auf sie Anwendung finden, da sie keine Kriegsgefangenen, sondern nur Kriegsinternierte hat. Diese Ansicht könnten die Amerikaner verstehen, wenn Internierte bei uns [in der Schweiz] besser behandelt würden als Kriegsgefangene andernorts. Trotzdem scheint das Gegenteil wahr zu sein. (...) Durch die Behandlung, die mangelhaften Einrichtungen, Ernährung und Unterkunft [im Wauwilermoos] wurde die Gesundheit der Internierten schwer geschädigt. Einer ist beinahe irr geworden, mehrere sind in Spitalbehandlung wegen Augenentzündungen, einer wird wahrscheinlich ein Auge verlieren, einer hat sicher, ein anderer wahrscheinlich Tuberkulose entwickelt, alle sind verlaust, viele haben schwere, zum Teil skorbutähnliche Hauterkrankungen. (...) Rear Captain McGuire (...) ist Berufsoffizier, ging durch die Militärakademie in West Point und ist Sohn von General McGuire aus dem persönlichen Stab von Generalstabschef Marshall. Er ist bereit, vor Gericht auszusagen, und wird es gewiss auch anderswo tun. Ihm ist die Flucht aus Wauwil zwar nicht gelungen, aber andern, z.B. einem Sohn eines Bundesrichters der USA. Sie werden drüben nicht der Schweiz zu Liebe schweigen.« Bei diesem nicht namentlich genannten Amerikaner handelte es sich mit grösster Sicherheit um Major Thorens, einen Sanitätsoffizier aus dem Hauptquartier von General Alexander, der das Wauwilermoos Anfang November besuchte.

Schlüsselfigur in diesem Justizskandal um die langen Lagerhaftstrafen war der Oberauditor der Schweizer Armee, Oberstbrigadier Eugster. Als Eugster erst stellvertretender Oberauditor und noch Oberst war, fand unter seinem Vorsitz am 13. August 1940

in Bern ein Rapport der Justizoffiziere statt. Frankreich war damals eben gerade zusammengebrochen, und grosse Kontingente französischer und polnischer Truppen waren über die Grenze gekommen und interniert worden. Zur Debatte stand an jenem Tag »die Flucht aus Internierungslagern«. Oberst Eugster sprach damals zu den Versammelten: »Die Frage hat heute eine aussergewöhnliche Bedeutung deshalb, weil aus den schweizerischen Internierungslagern kürzlich in einer einzigen Woche ca. 700 Mann entwichen sind. Sie sind zum Teil ins Ausland gelangt. Dort wurden sie in vereinzelt Fällen vom Feind erschossen. Zum grössten Teil haben sie noch in der Schweiz wieder eingefangen werden können. Ein derartiges massenhaftes Entweichen könnte der Schweiz den Vorwurf eintragen, die Internierungspflichten nicht ernst zu nehmen, ihre Neutralitätspflichten zu verletzen. Ein wirksames Einschreiten ist auch notwendig, um nicht allzu viele Truppen für die Bewachung der Interniertenlager aufwenden zu müssen, wir benötigen dafür heute schon 12 Bataillone.« Eugsters damals entwickelter Doktrin zufolge war die rechtliche Stellung des Internierten »eine ganz andere« als die des Kriegsgefangenen: »Der Internierte tritt unter die Gewalt des Gewahrsamsstaates durch eigenen Entschluss und zwar insbesondere, *um sich der Kriegsgefangenschaft zu entziehen*. Er kann schon deshalb nicht mehr Anspruch erheben auf die Sonderrechte eines Kriegsgefangenen (...). Der Internierte befindet sich im Gewahrsamsstaate als Schutzsuchender. Für die Gewährung dieses Schutzes, der vor allem ein Schutz vor weiterer Lebensgefahr im Kriege oder anderer Unbill aus der Gewalt des Feindes ist, auferlegt [der Gewahrsamsstaat] ihm als Gegenleistung die Pflicht, sich seinem Rechte anzupassen, insbesondere dessen Neutralitätspflichten nicht zu beeinträchtigen. (...) Mit Rücksicht darauf, dass der Umfang der bisherigen Entweichungen, wenn er in dieser Masse seinen Fortgang nähme – und disziplinarische Massnahmen sich bisher völlig wirkungslos erwiesen haben – zu unhaltbaren Zuständen in den Interniertenlagern führen müsste[,] und zu internationalen Schwierigkeiten führen könnte[,] ist die disziplinarische Erledigung möglichst einzuschränken. Die kriminelle Erledigung erscheint notwendig.« Damit war die Genfer Konvention zu einem blossen Fet-

zen Papier geworden. Der Weg war frei, um statt wie bisher 20 Tage scharfen Arrest – laut Art. 186 MSTG die längste Disziplinarstrafe nach schweizerischem Recht – nunmehr Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten zu verhängen. Juristisch wurde diese Abkehr vom humanitären Recht im Fall des polnischen Internierten Tabaka durchgespielt, dessen lange Haftstrafe wegen Fluchtversuch vom Eidg. Militärkassationsgericht am 28.9.1940 bestätigt wurde.

In dem Exposé, das Oberstbrigadier Eugster vier Jahre später angesichts des wachsenden Drucks der Alliierten für das Eidg. Militärdepartement ausarbeitete, nahm er den alten Gedankengang nochmals ohne Korrekturen auf: »Der in einem neutralen Staate internierte Kriegsteilnehmer ist nicht Kriegsgefangener, denn Kriegsgefangene kann begrifflich nur eine Kriegspartei machen. (...) Der internierende Staat hat (...) eine weitere Kriegsteilnahme dieser Leute zu verunmöglichen (...) [und] auch dafür zu sorgen, dass die Internierung nicht nur dazu ausgenützt werden kann, auf dem Umweg über das neutrale Gebiet sich dem eigenen Heere wieder anzuschliessen. Tun sie das, so verletzen sie die dem Internierungsstaat auferlegten internationalen Pflichten, bringen diesen in Gefahr, von Kriegsgegnern der Begünstigung oder indirekten Teilnahme an den Feindseligkeiten bezichtigt zu werden. (...) [D]er neutrale Staat (...) muss, um nicht der Begünstigung des Gegners beschuldigt werden zu können, für die tatsächliche Ausschaltung auch dieser Internierten strafrechtlich wirksame Mittel zur Verhinderung der Wiederausreise zur Anwendung bringen.« Das war die Logik, die befahl, aus Neutralitätspflicht einen flüchtenden Internierten im Notfall auch totzuschliessen – wer da sein Leben nicht von uns hatte retten lassen wollen, war gewissermassen selber schuld. Internierte waren zu Geiseln der schweizerischen Neutralität geworden.

Bei alledem glaubte sich Eugster auf die Haager Konvention von 1907 und ihre Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Neutralen berufen zu können, obwohl diese die Frage der Bestrafung von Internierten gar nicht berührte. Eugster übersah auch geflissentlich, dass, wie schon erwähnt, die Haager Konvention in Artikel 6 klar festhielt: »Eine neutrale Macht ist nicht dafür verantwortlich, dass Leute einzeln die Grenze überschreiten, um in

den Dienst eines Kriegführenden zu treten.« Gab Eugster nicht selbst zu, dass selbst bei dieser aussergewöhnlichen Fluchtwelle im Sommer 1940 die Internierten »zum grössten Teil« wieder eingefangen worden waren und nur »in vereinzelt Fällen« in Kriegshandlungen gerieten?

Dan Culler war kurz vor dem Auftauchen des britischen »Sergeant Major« aus dem Wauwilermoos abgeholt und vor Militärgericht gebracht worden. Die Verhandlung hatte den Akten zufolge am 27. Juli 1944 in Bern stattgefunden. Grossrichter des Territorialgerichts 2A war Oberst Markwalder. Seit Mitte Juni – also über einen Monat lang – war Culler ohne »rechtsgültiges« Verfahren und ohne den geringsten Rechtsschutz im Lager eingesperrt gewesen: »Ich war in einem fürchterlichen Zustand und wurde von zwei Hunden und drei Wachen eskortiert. Die Blicke, die von den Schweizerinnen und Schweizern auf den Bahnsteigen und in den Zugswaggons auf mich geworfen wurden! Niemand setzte sich auch nicht einmal in die Nähe von uns. Sie müssen gedacht haben, ich sei der schlimmste Verbrecher in der ganzen Schweiz.« Einer der Wachsoldaten, die ihn zum Prozessort führten – sie waren nicht vom Wauwilermoos –, sprach mit ihm und konnte es nicht fassen, dass es bloss um einen gescheiterten Fluchtversuch ging. »Ich habe nicht viele Erinnerungen an den Prozess, ausser, dass ich Melson und Thirleway traf, ohne mit ihnen sprechen zu können.« Melson, Crew-Mitglied und Fluchtgefährte Cullers, war nach seiner Verhaftung ebenfalls ins Wauwilermoos gebracht worden. Die Lagerverwaltung hatte sie aber nie zusammenkommen lassen. Am 16. Juni 1944 hatte Melson mit einem Gefährten erneut einen Ausbruchversuch unternommen, war aber drei Tage später wieder festgenommen worden, als er zu Fuss nach Bern wollte. Seither hatte er im Berner Bezirksgefängnis gesessen. Der Brite Thirleway war wie Culler im Wauwilermoos geblieben, gänzlich von diesem getrennt.

Der Prozess ging, da Culler nicht deutsch konnte, völlig an ihm vorbei: »Ich erfuhr nie, was für eine Strafe ich erhalten hatte, da die Person, die mich verteidigte, nicht mit mir sprach und mich

nie darüber informierte, wie lange ich noch im Lager zu bleiben hätte. Ich erinnere mich nur noch an die Richter, die mich mit harten Augen anblickten und deren Stimmen nicht allzu gut klangen, wenn sie sich an meinen Verteidiger richteten.« Auch der Wachsoldat, der englisch konnte, vermochte für Culler nichts in Erfahrung zu bringen. »Zuletzt sagte er mir, ich solle aufpassen, denn er denke nicht, dass der Lagerkommandant wolle, dass ich zu reden beginne. Ich hatte weder dem Wachsoldaten noch dem Verteidiger bei Gericht gesagt, was mit mir geschehen war. Vielleicht, weil ein Teil davon schon im Dunkeln zu verschwinden begann. Aber der Wachsoldat sagte mir, niemand, was immer er auch getan haben möge, sollte so behandelt werden wie ich. Er sagte, er würde versuchen, Hilfe für mich zu finden.«

Zu Culler durchzukommen war einzig dem »Sergeant Major« von der britischen Gesandtschaft gelungen: »Einmal, als der Sergeant mich besuchte, waren wir beide im Büro des Kommandanten. Sie diskutierten über meinen Gesundheitszustand. Der Sergeant warnte den Kommandanten für den Fall, dass mir etwas zustosse. Mit meiner Gesundheit ging es von Tag zu Tag schlechter. Infektionen, Blutungen und ein schlimmer Bluthusten. Ich wurde immer schwächer. Der Sergeant schärfte mir ein, vorsichtig zu sein, denn er glaubte, der Kommandant wolle mich nicht lebendig herauslassen.«

Der Wachsoldat, der am Verhandlungstag in Bern mit Culler zusammen gewesen war, hatte ihm auch erzählt, dass er und seine zwei Kollegen gleich anschliessend einen »ungarischen Internierten aus dem Wauwilermoos mitnehmen müssten, der wegen Beischlafs mit einer Minderjährigen im Dorf Wauwil vor Gericht gestellt werde und vermutlich für den Rest seines Lebens ins Gefängnis komme.« Der Ungare hatte, als er sich mit diesem Mädchen getroffen hatte, die Erlaubnis erhalten, das Lager zu verlassen und nach Wauwil zu gehen. Was sich dahinter verbarg, war, wie Culler wenig später selbst erfahren sollte, nichts anderes als ein raffiniert eingefädelter Versuch, gewisse Wauwilermoos-Strafgefangene für immer loszuwerden.

»Als der Sergeant [nach der erwähnten Diskussion mit Béguin] das Lager verlassen hatte, wurde ich am Nachmittag in den Kom-

mandoposten geholt. Es würde mir gut tun, sagte mir da ein Verantwortlicher, einmal herauszukommen, und aus reiner Herzengüte gebe mir der Kommandant eine Ausgeherlaubnis, damit ich diesen Nachmittag zum Dorf Wauwil spazieren könne. Wenn ich allerdings zu flüchten versuche, würden sie auf mich schießen. So wie ich behandelt worden war, brauchte ich davon nicht lange überzeugt zu werden und hatte daher keinerlei Absicht, einen Fluchtversuch zu unternehmen. Seltsam war, dass dieser Mann der Lagerwache plötzlich Englisch konnte, und sie mich die ganze Zeit im Glauben gelassen hatten, ich könnte mich mit niemandem verständigen. (...) Mit schmutzigen Kleidern, eiternden Wunden und Abszessen begab ich mich ins Dorf Wauwil, wurde aber, obwohl ich niemanden sah, das Gefühl nicht los, beobachtet zu werden. Als ich das Dorf betrat, hörte ich eine Stimme rufen: »Hello Yank«. Ich blickte mich um und sah ein junges Mädchen, das sich gegen einen grossen Baum etwas abseits der Strasse lehnte und mir ein Zeichen gab, zu ihr zu kommen. Damals war es das schönste Mädchen, das mir je begegnet war. Sie hatte dunkle, nussbraune Haare und ein helles Gesicht, und sie sprach ausgezeichnet Englisch, was für sich genommen schon erfrischend war. Wir sprachen etwa eine halbe Stunde, und ich erzählte ihr, dass ich ein Gefangener des Lagers sei, das sich ausserhalb des Dorfes befindet. Sie schien über diese Information nicht überrascht zu sein. Ich fühlte mich schrecklich mit meinem Aussehen, doch da schlug sie vor, wir sollten in ihr Zimmer gehen. Ich fragte, ob sie von Wauwil sei, und sie sagte »Nein«. Etwas schien mir daran merkwürdig zu sein, und als sie mit dem Vorschlag kam, Liebe zu machen, gingen meine Gedanken zu dem hochaufgeschossenen, hageren Ungarn, der aus dem Lager abgeführt wurde, weil er mit einer Minderjährigen geschlafen hatte. Ich teilte ihr mit, dass ich nicht so einer sei, da ich von einer strengen Quäkerfamilie komme und gelehrt worden sei, Frauen zu respektieren und mit derlei Dingen bis zur Heirat zu warten. Da schien sie erleichtert, und sie sagte mir, wie froh sie darüber sei. So wie ich aussah, schien ich ihr schon genug zu leiden.

Was sie mir erzählte, war unglaublich. Sie sagte, sie werde von den Militärs benutzt, um Missliebige, welche die Schweizer aus

dem Wege haben wollten, in eine Falle zu locken. Sie und ihre Mutter kämen aus Österreich und hätten keine andere Wahl gehabt, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, als sich in Bern zu prostituieren. Da seien sie von der Polizei gefasst und vor die Wahl gestellt worden, als Köder zu dienen oder ins Gefängnis zu gehen. In allen Fällen sei es immer dieselbe Geschichte gewesen: Ein Mann wird des Missbrauchs an einer Minderjährigen überführt und zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt. Ich fragte sie, was nun mit ihr geschehe, da ich mit ihr nicht Liebe machen wolle, und sie sagte, nichts, das sei auch früher schon vorgekommen, sie würde einfach woanders hingeschickt. Ich fragte sie, ob sie kürzlich auch auf den langen mageren Ungarn gewartet habe, und sie sagte ja. Ich fragte sie, ob sie wisse, warum die Schweizer mich aus dem Weg haben wollten, aber sie sagte, derlei Dinge würden ihr nie mitgeteilt. Sie sagte, sie wünschte, der Krieg wäre bald vorbei, damit sie nach Österreich zurückkehren könnte. (...) Als ich ins Lager zurückkam, sprach niemand ein Wort, und ich wurde in die Baracke 9 zurückgeführt. Ich konnte nach dem Fussmarsch vor Schwäche kaum mehr gehen. Ich war so krank, wie ich noch nie zuvor gewesen war. (...) Das nächste, an das ich mich erinnere, war ein Spitalraum mit sauberen Leintüchern und eine Person mit einer weissen Kleidung und einer grossen weissen Kopfbedeckung. Sie trug eine Maske vor dem Mund. Um ehrlich zu sein, ich glaubte, gestorben zu sein und mich in einer anderen Welt wiederzufinden. Bis ich herausfand, dass diese Person eine Nonne war. Während meiner Kindheit in der kleinen Farmgegend von Indiana hatte ich nie eine Nonne gesehen oder auch nur einen Katholiken kennengelernt. Ich fürchtete mich, als ich die Nonne stumm dastehen sah. Wie sie den Raum verliess, wendete ich den Kopf und sah zu meiner Rechten ein Bett mit einer ebenso erschreckenden Person wie die Nonne: Ein Hindu aus Indien. Es war ein britischer Soldat. Er trug einen sehr langen, lenkstangenartigen Schnurrbart, der die ganze Breite seines Gesichts einnahm. Alles, was er tat, war spucken und die Enden seines Schnauzbartes aufzuzwirbeln. Er war gross, nichts als Haut und Knochen, und wenn er aus dem Bett stieg, bewegte er sich wie eine Schlange.«

Wie die Diagnose ergab, hatte sich Culler während der Haftzeit

im Straflager Wauwilermoos mit Tuberkulose angesteckt. Im Spital kam er endlich wieder in Kontakt mit Schweizer Freunden und Freundinnen, die ihn von Adelboden her kannten, aber erst jetzt wieder die Möglichkeit erhielten, mit ihm in Kontakt zu treten.

›GENTLEMEN, YOU ARE IN FRANCE‹

›Vom Spital aus wurde ich in eine Tuberkulose-Klinik hoch in den Bergen geschickt«, schreibt Dan Culler weiter. »Alle da waren sehr krank, und die Schwestern und Pfleger trugen Masken. Schliesslich fand mein Pilot [George] Telford heraus, wo ich steckte, und trat mit mir in Verbindung. Er sagte mir, er versuche mich da rauszuholen.« Telford liess Culler durch einen amerikanischen Offizier Ausweispapiere und Zugfahrkarten nach Genf überbringen. Culler war gerade im Park der Klinik und half einer Mitpatientin beim Gehen, als der Kurier ihn beiseite nahm und ihm die Einzelheiten der geplanten Flucht erklärte.

Aber irgendwie schien ihnen die Schweizer Heerespolizei auf die Spur gekommen zu sein. Der unterwegs zugestiegene Bombenschütze der Crew, William E. Carroll, wurde im Zug verhaftet, obwohl er ein gültiges Reisedokument auf sich trug. Culler kam es merkwürdig vor, dass er mit seinen gefälschten Papieren ungeschoren davon kam. Als er am 26. September 1944 im verabredeten Genfer Restaurant dem Servierpersonal bei der Bestellung das Losungswort zuflüsterte, bekam er keinerlei Reaktion. Nach mehreren Versuchen stand er auf und ging in die Küche des Restaurants. Da zertraten sie ihn aufgebracht eine Treppe hinauf in einen Raum, wo der Pilot und der Kopilot seiner alten Mannschaft, George Telford und Francis L. Couw, auf ihn warteten. »Mir wurde gesagt, alles sei voller Geheimpolizei, und ich hätte dadurch, dass ich hinausgegangen sei, die ganze Operation in Gefahr gebracht. (...) Kurze Zeit später stoppte ein Taxi vor dem Gebäude. Wir eilten die Treppe hinab und sprangen auf den Rücksitz des Wagens. Das Taxi raste los, und der Fahrer instruierte uns, den

Geldbetrag hinter dem Rücksitz zu verstecken. Er fuhr wie ein Irrer, und bald waren wir ausserhalb von Genf. Nach etwa einer Stunde sagt er uns, wir sollten uns bereitmachen, wir näherten uns der Stelle. Der Grenzzaun machte [linker Hand] einen Bogen und reichte bis an die Strasse heran. [Die Grenze lag da unter dem Strassenniveau und die drei aufeinandergetürmten Rollen Stacheldraht waren verhältnismässig leicht zu überspringen.] Eine Viertelmeile vor der verabredeten Stelle hielt der Taxifahrer brüsk an und schrie, raus, raus. Wir öffneten die linke Hintertür und rannen so schnell wir konnten los. Augenblicklich ertönten Gewehrschüsse. [Einem später aufgezeichneten Lageplan Cullers zufolge waren die Grenzsoldaten rechts von der Strasse in einem nicht allzu weit entfernten Waldstück verborgen.] Ich konnte hören, wie die Kugeln an uns vorbeiflogen. Unter keinen Umständen war ich bereit anzuhalten (...). Wie durch ein Wunder schafften wir es bis zur Stelle und setzten über den Zaun hinweg. Da sich der Stacheldraht tief in unsere Haut einbohrte, glaubten wir zuerst, von den Kugeln getroffen worden zu sein. Sie feuerten auch noch auf uns weiter, als wir den Zaun schon hinter uns hatten, hörten dann aber auf, als wir auf französischem Boden waren. Ein Schuss hatte Telford [laut den Ancey Interrogations: am linken Bein] oberhalb des Knöchels [Durchschuss, ohne Knochenverletzung] erwischt, und ich hatte einige Schusslöcher in meinem Mantel und in meinen Hosen. Als wir uns umblickten, sahen wir jenseits der Strasse ein Feld und daran angrenzend den Wald. Die Grenztruppen mussten da auf uns gewartet haben.« Noch am selben Tag kamen die drei in Ancey an, und jeder von ihnen gab da die Umstände ihrer Flucht zu Protokoll.

Diese Schüsse an der Grenze bildeten keine Ausnahme. Auch Lloyd H. Roach, der am 13. April 1944 als Bordschütze in einer ›Fliegenden Festung‹ in die Schweiz gekommen war und mit einer ganzen Gruppe, zu der auch Polen gehörten, flüchtete, erzählt: »An der Grenze schossen sie auf uns, und einige unserer Gruppe wurden gefangen genommen. Ich hatte Glück und entkam mit einigen andern.« Leask H. Hermann, ebenfalls Bordschütze und am 16. März 1944 mit einem ›Liberator‹ (B-24) gelandet, bestätigt Lloyd Roachs Schilderung: »Ich stand direkt hin-

ter Lloyd, als die Schweizer Grenzwächter auf uns Fliehende zu schiessen begannen.« Auf Peter Zarafonetis und Robert Dillworth, zwei Navigatoren, die mit ihren Maschinen am 7. Januar und am 27. April 1944 gelandet waren und am 9. September 1944 zu zweit aus dem Wauwilermoos ausbrachen, wurde an der Grenze ebenfalls geschossen. In ihrem Fall war es dann aber ein französischer Grenzsoldat, der Zarafonetis in dieser Nacht »by mistake«, wie dieser in Annecy aussagte, mit seiner Waffe am vierten Finger der rechten Hand verwundete.

Die in der Swiss Internee Association zusammengeschlossenen amerikanischen Ex-Internierten, insbesondere jene, die im Straflager Wauwilermoos gewesen waren, begannen 1985 einen zähen Kampf mit dem Ziel, als ehemalige Kriegsgefangene in einem neutralen Land anerkannt zu werden (»Status of Americans held as Prisoners of War in Neutral Countries«). Unmittelbar nach dem Krieg hatten sie zunächst Recht auf dieselben Vergünstigungen (Spitalbehandlungskosten und dergleichen) gehabt wie diejenigen, die aus Kriegsgefangenenlagern zurückkehrten. Der entsprechende Befehl Eisenhowers, Internierte als Kriegsgefangene zu betrachten, war jedoch in späteren Jahren in Vergessenheit geraten. Heute haben sie sich weitgehend durchgesetzt. Es kam sogar zu einer Gesetzesänderung in ihrem Sinne. Dan Culler erhielt diesen POW-Status (Prisoner of War) 1989 zugesprochen: »Es ist Zeit für die Internierten, den Kopf aus dem Sand zu ziehen und die Wahrheit über die Internierung zu sagen«, erklärte Culler damals.

Ihm selber war das allerdings ungeheuer schwergefallen. All die Jahrzehnte hindurch hatte er beinahe täglich darunter gelitten, dass es ihm seit jener Schreckenszeit in Baracke 9 nicht mehr möglich ist, ohne gleichzeitige Anwesenheit zumindest einer Frau mit Männern in einem geschlossenen Raum, sei es auch nur ein Sitzungszimmer oder ein Wagen, zusammenzusein, ohne panikartig mit irgendwelchen Entschuldigungen auf den Lippen das Weite zu suchen – von den Schlafstörungen und Alpträumen ganz zu schweigen. Dan Culler war als ehemaliger Bordingenieur nach Kriegsende in einer grossen Transportfirma Verantwortlicher für

den Unterhalt einer ganzen Flotte von Lastwagen geworden, sah sich aber in seiner beruflichen Karriere durch die Folgen der Internierung stark behindert.

Am 1. Oktober 1944 befanden sich genau 1116 amerikanische und 2643 britische Internierte in der Schweiz. Sie bildeten nur einen kleinen Teil der insgesamt 39'670 Internierten an diesem Stichtag (822 Russen, 245 Franzosen, 10'082 Polen, 20'650 Italiener, 5 Australier etc.). Im September 1944 hatten die obersten amerikanischen Militärbehörden das Office of Strategic Services (OSS), den damaligen amerikanischen Geheimdienst, beauftragt, die Flucht von 1000 amerikanischen Internierten zu organisieren. Dieses Ziel wurde in den folgenden Monaten beinahe erreicht. Eine führende Rolle übernahm dabei der amerikanische Generalkonsul in Zürich, Sam Woods.

Sam Woods war am 19. August 1942 in die Schweiz gekommen, drei Monate vor Allen Welsh Dulles, der von der Schweiz aus das US-Spionagenetzwerk OSS leiten sollte. Woods war zuvor Handelsattaché an der US-Botschaft in Berlin gewesen, da aber nach dem Eintritt der USA in den Krieg verhaftet und mit 133 anderen Diplomaten und Diplomaten in einem Grand Hotel in Bad Nauheim interniert worden. Woods war damals gerade fünfzig Jahre alt. Milada Woods, seine Frau, war Tschechin und sprach deutsch: »Das Paar baute einen weiten Kreis von Schweizer und amerikanischen Freunden auf«, schreibt John Dippel in seiner Biographie über Woods.

Woods verhalf persönlich etwa zweihundert amerikanischen Fliegern zur Flucht. »In mancher kalten Nacht im Winter 1944/45 verliess Woods (...) seine (...) Wohnung an der Toblerstrasse, stieg in seinen Wagen und fuhr los in die Dunkelheit.« In einem Fall war der Ort des geheimen Treffens eine katholische Kirche bei Luzern. Diskretes Husten und das obligate fallengelassene Taschentuch bildeten das Erkennungszeichen. Im übrigen trugen Woods und der Vize-Konsul Robert Cowan grüne Krawatten, weil sie bemerkt hatten, dass »Schweizer Männer das nie taten«. In seinem grossen schwarzen Opel Baujahr 1938 brachte er die entflohenen Internierten an die Grenze. Ein anderer Treffpunkt scheint die Simplon Bar nahe beim Bahnhofplatz gewesen zu sein. Der

amerikanische Generalkonsul verschaffte den Internierten gefälschte Schweizer Armeedokumente, stattete sie mit Zivilkleidern aus und besorgte ihnen Zugbillete. Einen Teil der Kosten übernahm übrigens Werner C. Lier, der Kopf des Europabüros von IBM, der »über die Beschwerden der amerikanischen Fliegerbesatzungen in der Schweiz sehr beunruhigt war«.

Als James Mahaffey zusammen mit einem Fluchtgefährten am 24. August 1944 in Zürich ankam, suchten sie als erstes das US-Konsulat auf. Sam Woods brachte die beiden bei George Page, einem amerikanischen Geschäftsmann, der am Zürichsee wohnte, unter. Da hätten sie bleiben sollen, bis der Kontakt mit der französischen Widerstandsbewegung hergestellt war. »Die Schweizer sind sehr nationalistisch«, erzählt James Mahaffey, »einer von Pages Dienstboten zeigte uns bei den Behörden an. Als die Polizei kam, um uns abzuholen, rannten wir zum See hinunter. Aber als einige Schüsse auf uns abgegeben wurden, hoben wir die Hände. Das Mass war voll – wir waren bereit gewesen, für unser Land über Deutschland zu sterben, nicht aber in der Schweiz.« Mahaffey wurde ins Wauwilermoos gebracht, fand es aber sehr rasch unerträglich, »auf Stroh zu schlafen und das Essen aus Blechkanistern zu fassen«. Zusammen mit einem deutschen Deserteur, der vor seiner Flucht aus Deutschland für den britischen Geheimdienst gearbeitet hatte – Mahaffey war dies später bestätigt worden –, kroch er am 19. September 1944 um zwei Uhr nachts unter dem Stacheldraht durch, machte Autostopp und wurde bis nach Zürich mitgenommen. Da aber hatte er erneut Pech. Auf dem Weg vom Konsulat zur nahen Wohnung des Vize-Konsuls, wo er alles weitere hätte abwarten sollen, lief Mahaffey einem Heerespolizisten direkt in die Arme, der ihn umgehend ins Wauwilermoos zurückschickte. Da war aber unterdessen von vier anderen amerikanischen Gefangenen bereits alles für einen weiteren Ausbruchsvorhaben vorbereitet worden. In der Nacht auf den 21. September wartete in der Nähe ein vom Konsulat bestelltes Taxi...

Hatten die Flüchtenden Pflege nötig, brachte sie Woods erst einmal für ein paar Tage in der EOS Privatklinik am Zürichberg

unter. Klinikbesitzerin war Frau Flora Jörg. Laut Heerespolizeiakten wurde die Krankenschwester Agnes Berchtold mitbeschuldigt, »geflüchteten Internierten Unterschlupf gewährt zu haben«: »Heerespolizist Gefreiter Humbel vom Territorialkommando 6 meldete, dass am 31. Oktober 1944 auf dem Posten eine nicht genannt sein wollende Person erschien und zur Anzeige brachte, dass in der EOS Privatklinik in Zürich sechs geflüchtete Amerikaner untergebracht seien. Die Untersuchung ergab, dass die sechs Internierten, die aus dem Lager Davos geflüchtet waren, von Generalkonsul Sam Woods dorthin verbracht worden wären.« Woods selbst stattete in mehreren Fällen auch Internierten, die in Spitälern lagen, einen Besuch ab. Wenn sie schon wieder etwas bei Kräften waren, wartete er nicht weit entfernt im Wagen auf sie, und bald darauf waren sie spurlos verschwunden: »Heerespolizist Rem des Straflagers [Wauwilermoos] meldet, dass er am 7. November 1944 im Garten des Spitals in Sursee Kontrolle machte, da ein dort eingelieferter Amerikaner nach einem Telefongespräch gesagt hatte, er werde heute noch Besuch erhalten. Nach etwa einer Stunde fuhr eine Limousine mit Kontrollschild ZH 12574 CD vor, der ein Herr entstieg. Dieser begab sich ins Spital. Die zwei im Wagen zurückgebliebenen Herren wiesen sich als Mitglieder der amerikanischen Gesandtschaft aus und der Besucher des Spitals als Generalkonsul Sam Woods aus Zürich. Der Wagen fuhr Richtung Sursee weg. In der gleichen Zeit rissen drei Amerikaner des Straflagers aus.«

Vom Herbst 1944 an stand auch die US-Gesandtschaft in Bern nicht mehr hinter dem Zürcher US-Generalkonsulat zurück. James Misuraca, der Bombenschütze eines am 24. April 1944 gelandeten »Liberators« war mit einem Fluchtgefährten dank gefälschten Reisedokumenten von der Gesandtschaft und Zugbillets, die ihnen eine befreundete Österreicherin besorgt hatte, bis nach Genf gekommen: »Ich hatte meine Hände gerade auf den Grenzzaun gelegt, um darüber zu klettern, da drückte mir ein Soldat sein Gewehr in den Rücken und nahm mich fest.« Nach ein paar Wochen Straflager, fassten sie den Entschluss, aus dem Wauwilermoos auszubrechen: »Wir hatten genau berechnet, wieviel Zeit wir hatten, um, von der mit Hunden patrouillierenden Wache

unbemerkt, im Schatten der Ecklampen aus einem Barackenfenster zu springen und den Stacheldrahtzaun zu übersteigen. Wir eilten westwärts, so schnell wir konnten. Wir rannten die ganze Nacht. Nass, hungrig, erschöpft und frierend fanden wir schliesslich einen Stoss Brennholz. Da es neblig war, machten wir ein Feuer, trockneten unsere Kleider, wärmten uns und schliefen ein wenig. Als sich der Nebel verzog, bemerkten wir etwa eine halbe Meile entfernt ein Gasthaus. Da ich etwas Französisch konnte, wurde ich dazu bestimmt, hinzugehen. Bei einer freundlichen Serviererin bestellte ich ein Bier. Sie wusste sofort, dass ich Amerikaner war. Als ich an der Wand ein Telefon erblickte, fragte ich sie, ob ich die amerikanische Gesandtschaft anrufen könne. Ich sprach mit einem Captain (...). Er sagte uns, wir sollten bleiben, wo wir seien, er werde uns so bald wie möglich holen. Nach langem Warten kam er und brachte uns nach Bern. Wir kriegten ein Bad, saubere Kleider, gutes Essen und schliefen bis zum Mittag des folgenden Tages. Dann wurden wir in eine Gegend gebracht, die nicht weit von jenem Ort entfernt war, wo wir telefoniert hatten. Wir wateten durch einen eisigen Fluss, überstiegen zuerst den schweizerischen, dann den französischen Grenzzaun. Kurz danach begegneten wir einem französischen Grenzwächter und fragten ihn, ob wir in Frankreich seien. ›Oui‹, antwortete er mit einem breiten Lachen. Er hängt sich ans Telefon und sagte uns dann: ›Die Amerikaner werden in ein paar Stunden hier sein, um euch zu holen‹. Nach mehreren Cognacs sahen wir den amerikanischen Lastwagen herannahen. Es war ein grossartiger Augenblick, wieder mit ›friendly forces‹ zusammenzusein.«

Die Aktivitäten rund um die US-Gesandtschaft entgingen dem aufmerksamen Auge gesetzestreuer Bürgerinnen und Bürger nicht. Die Bernerin Frida Haller etwa, die auf dem Eidg. Kommissariat für Internierung arbeitete, schrieb ihrem Kanzleichef Adjutant Herrmann noch kurz vor Kriegsende, am 4. Januar 1945: »Im Hause Feldeggstrasse 1, Bern, wohnt ein Kanzleibeamter der USA-Gesandtschaft namens Meadows, der mit einer gebürtigen Bernerin verheiratet ist, die ich schon vor ihrer Verheiratung kannte. Das Ehepaar Meadows hat von jeher sehr viel Besuche empfangen und Dîners gegeben, auch Gäste in guten Restaurants der Stadt

Bern bewirtet. Frau Meadows, die im Gegensatz zu ihrem sehr zurückhaltenden und Fremden gegenüber distanzierten Mann gerne von ihren gesellschaftlichen Pflichten spricht, hat sich oft darüber geäussert, dass diese Art von Leben sehr anstrengend sei. Nach den Angaben der Frau Meadows war der USA-Gesandte oft bei ihr zu Gast, des weitern andere hohe Funktionäre dieser Legation – was ich von jeher, da Meadows selber nicht Angehöriger des diplomatischen Corps ist – auffallend fand. Ferner empfing das Ehepaar des öftern amerikanische Internierte (...). Bis Dezember 1942 wohnte eine meiner Schwestern in dem Hause (...). Ich war sehr oft bei ihr und traf dort auch viel mit der Frau Meadows zusammen. Seither habe ich sie nicht oft gesehen, aber bei gelegentlichen Begegnungen hat sie betont, dass ihre gesellschaftlichen Pflichten sie mehr denn je in Anspruch nähmen. Vor ungefähr einem Vierteljahr las ich den Namen des Ehepaars Meadows in einem Rapport der Heerespolizei betreffend Evasion eines amerikanischen Internierten. Der betreffende Internierte hatte die Nacht vor seiner Flucht in der Wohnung der Meadows verbracht. Ich möchte der Vollständigkeit halber anführen, dass der train de vie des genannten Ehepaares mir zu der – wenn auch gut honorierten – Stellung des Herrn Meadows nicht im richtigen Einklang zu stehen scheint. Die beiden Eheleute sind aber ausserordentlich geschäftstüchtig, und ich möchte, nur an dieser Stelle, die Vermutung äussern, dass sie für eine bestimmte illegale Tätigkeit speziell bezahlt werden. Ich bemerke zum Schluss, dass ich Frau Meadows einer gewissen Gutmütigkeit halber gut leiden konnte und gar nichts gegen sie persönlich habe oder hatte. Andererseits möchte ich nicht verfehlen, Ihnen meine Beobachtungen in einer Sache, die unserm Lande schadet, zur Kenntnis zu bringen und bitte Sie, Herr Adjutant, gegebenenfalls um Weiterleitung.«

Geradezu in die Berner US-Gesandtschaft gerannt sind Donald Grove und Joe Piemonte, als sie von Fluchthelfern vor der Hintertür des Gebäudes abgesetzt worden waren. Um vier Uhr nachts wurden sie danach zu Fuss aus Bern hinausgeführt und in einem Lastwagen mit Körben voller Hühner Richtung Grenze gefahren. An einem sicheren Ort wurden sie von zwei Franzosen in Empfang genommen und auf einem langen Fussmarsch durch den



Wauwilermoos im Winter (links vom Stacheldrahtzaun: Wachsoldaten; rechts: amerikanischer Internierter, der sich eine Zigarette ansteckt).

Schnee geführt. Zwei Polen steuerten sie anschliessend im Schlauchboot über einen See. Zwei andere Franzosen begleiteten sie darauf in das Haus einer schon älteren Französin, die etwas Englisch sprach: »Sie gab uns trockene Kleider und setzte uns neben einen wärmenden Ofen. Währenddessen bereitete sie uns etwas zu Essen vor. Sie teilte uns mit, die Amerikaner würden uns am folgenden Morgen mitnehmen. Wir schliefen behaglich unter dicken Daunendecken.«

Bordschütze Dale Ellington war seit dem 13. April 1944 in der Schweiz. Er und drei Mitglieder der Crew hatten wegen eines ersten fehlgeschlagenen Fluchtversuchs bereits satte 75 Tage Wauwilermoos hinter sich, als sie in Adelboden in ein Taxi stiegen und

einen erneuten Versuch wagten, aus dem Land zu kommen. Vor Frutigen stiegen sie aus, schlugen sich zu Fuss durch den bewachten Ort. Am andern Dorfe, wo das Taxi auf sie wartete, stiegen sie wieder ein. Während der Wagen weiterfuhr, tauschten sie ihre Uniformen gegen Zivilkleider aus: »Was für eine Szene, wenn sich vier auf dem Rücksitz eines Taxi ausziehen«, schreibt Dale Ellington. In Bern gaben sie telefonisch ihr Codewort durch »There is a package at the Schweizerhof Hotel« und wurden an einem verabredeten Ort aufgegeben. Fünf Tage schliefen sie in einem Büro der Gesandtschaft, auf Stühlen und auf dem Boden: »Laufend stiessen andere hinzu, und am Schluss waren wir dreiundzwanzig.« Als es endlich soweit war, verliessen sie in einer Reihe die Botschaft und schlichen durch die verdunkelte Stadt. In einer Garage des Wohnquartiers, in welchem sich die US-Gesandtschaft befand, bestiegen sie einen Lastwagen: »Wir stiegen auf und wurden zu einem Bauernhof gefahren. In einem Raum lag für jeden von uns ein Rucksack bereit. Wir wanderten still durch halbgefrorenes sumpfiges Gelände, sanken ein, stolperten, meilenweit. Schliesslich kamen wir zu einer kleinen Farm, und da wurde uns auf Französisch mitgeteilt: »Gentlemen, you are in France!«. Wir brachen in Jubel aus – und weckten damit den Bauern. Es war früher Morgen.«

Die offizielle Schweizer Statistik zählt 947 amerikanische Fluchtversuche (204 britische). 763 dieser Versuche glückten (bei den Briten: 86), 184 scheiterten (Briten: 118) – und brachten die Betroffenen ins Straflager.

Der australische Royal Air Force-Angehörige Murray T. Bartle, der seit Anfang Oktober 1944 im Wauwilermoos war, erwähnt in seinem Tagebuch, dass im Laufe des Monats Oktober immer mehr Amerikaner eingeliefert wurden. Ende Oktober befanden sich schon 80 amerikanische Fliegeroffiziere da. Am 10. November 1944 war die Zahl der Amerikaner im Straflager auf 108 angestiegen. Unter ihnen befand sich auch Marion Dale Pratt, der in jener ersten amerikanischen Maschine gesessen hatte, die am 1. Oktober 1943 bei Ragaz abgeschossen worden war. Durch diesen Zustrom wurde das Wauwilermoos endgültig in den Brennpunkt der Aufmerksamkeit gerückt.